

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 10. März. Die Neue Preussische Zeitung meldet Folgendes: „Der Generalpolizeidirector v. Hinkeldey ist, wie wir soeben hören, heute Vormittag bei einem Duell tödtlich in die Brust getroffen und wenige Minuten nachher gestorben. Die nähern Details dieses traurigen Ereignisses sind uns noch unbekannt. Als Gegner nennt man den Hrn. v. Kochow auf Plessow.“

In Uebereinstimmung hiermit wird dem Dresdner Journal aus Berlin vom 10. März Nachmittags telegraphirt: „Hr. Generalpolizeidirector v. Hinkeldey ist heute durch Hrn. v. Kochow, Mitglied des Herrenhauses, im Duell erschossen worden.“

Die Berliner Feuersprige berichtet über einen schrecklichen Vorfall, der sich am 6. März in dem Gasthof Zum Einsiedler in Potsdam ereignete: „Der in Berlin, Oberwasserstraße Nr. 10, wohnhafte Zahnarzt Janson traf am Vormittage des 6. März mit seiner Frau und seinen beiden Kindern (einem Mädchen von 10 Jahren und einem Knaben von 8 Jahren) in Potsdam ein und stieg dort im Gasthofe Zum Einsiedler ab. Die Familie bat um ein Zimmer, da sie über Nacht bleiben wollte. Man entsprach diesem Begehren sehr gern, und die Familie legte sich anscheinend früh zu Bett. Am nächsten Morgen ließ sich Niemand hören, ebenso vernahm man den ganzen Tag über nicht das geringste Geräusch in dem Zimmer. Endlich am Nachmittage gewann man die Ueberzeugung, es müsse der Familie ein Unglück zugestoßen sein; man holte Polizeibeamte und drang in Gegenwart derselben mit Gewalt in das Zimmer. Ein trauriger Anblick bot sich dar. Man erblickte vier Leichen. Die beiden Kinder lagen nebeneinander, die Mutter und der Vater waren in der Nähe niedergesunken. Nähere Untersuchungen ergaben, daß alle vier Personen durch Anwendung einer bedeutenden Quantität Chloroform erstickt waren. Der Vater hatte erst die beiden Kinder, dann die Frau, dann sich getödtet. Auf dem Tische fand man zwei Briefe, den einen vom Vater, den andern von der Mutter unmittelbar vor dem Tode geschrieben. Diese Briefe, welche einen traurigen Einblick in den Seelenzustand der Verstorbenen gewähren, lauten wie folgt. Der Mann schreibt:

Unverschuldetes Unglück hat uns zur Verzweiflung gebracht, die Verzweiflung hat uns zu dieser That getrieben. Unsere beiden Kinder konnten wir uns nicht entschließen zurückzulassen, denn wir haben nie eine andere Freude gehabt als sie. Die Kosten unsers Begräbnisses wird sich meine Familie gewiß nicht weigern zu erstatten, umso weniger, da wir bitten, es recht einfach einzurichten. Man möge uns in den Kleibern beerdigen, welche wir tragen. An Geld lege ich den Rest von 3 Thln. 4 Sgr. her, der unsere Rechnung hoffentlich decken wird, widrigenfalls der übrige beschuldene Nachlaß dazu verwendet werden möchte. Zuletzt noch bitte ich, behandelte Sie uns in Ihrem Denken und in Ihrem Thun mit Schonung, wie sie das Unglück stets verdient. Nichts ist nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.

Der Brief der Frau lautet:

Sie sehen hier die Leiche einer unglücklichen Mutter vor sich. Bitte, wer Sie auch sein mögen, gehen Sie nicht roh oder schonungslos mit uns um. Denn lieblos und schonungslos ging leider die Menschheit unser ganzes Leben lang mit uns um. Wie Bluthunde und Hyänen hat man uns zu Tode gehehrt. Es sind dies allein die Beweggründe, die uns zu der That gebracht. Gott wird uns nicht verdammen, wenn die Menschen es auch thun sollten. Wir scheiden mit gutem Gewissen, denn von uns ist vorzüglich Niemand getränkt worden. Sie sind jetzt alle Fremdlinge um uns, handeln Sie aber deswegen doch menschlich. Gott wird den letzten Liebedienst, den Sie uns als Christen erweisen, nicht unbelohnt lassen. Noch um Eins bitte ich, gestatten Sie neugierigen Gassen nicht, uns zu beschauen.

Ueber die Verhältnisse der Familie erfährt die Feuersprige Folgendes:

Der Zahnarzt Janson kammt aus Elbing, seine Ehefrau ist eine geborene Nielsch aus Danzig, er ist etwa 40 Jahre, sie etwa 36 Jahre alt. Früher wohnte die Familie in Königsberg. Dieselbe hat sich erst vor etwa 1 1/2 Jahr hier niedergelassen. Die Praxis des Mannes als Zahnarzt ging schlecht und derselbe befand sich fortwährend in der drückendsten Noth. In der früheren Wohnung vermochte Janson die Miete nicht zu bezahlen, und er mußte dieselbe daher mit Zurücklassung aller seiner Habe verlassen. Dessenungeachtet mietete er sich in der Oberwasserstraße Nr. 10 am 1. Jan. d. J. eine große Wohnung, nahm Möbel zur Miete aus und richtete sich herrschaftlich ein. Er glaubte, durch eine solche glänzende äußere Ausstattung seine Praxis zu heben. Aber er fand sich getäuscht und gerieth noch tiefer in Schulden, so daß die Zahl der ihn besuchenden Executoren größer war als die seiner Patienten. Zuletzt litt die Familie Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, und da dem Manne die Kraft fehlte, diese unglückliche hoffnungslose Situation länger zu ertragen und der Charakter der Frau überhaupt ein etwas exaltirter war, so reifte allmählig der Plan zu der gräßlichen That.

† **Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 8. März.** Vor kurzem sind bei einigen Zeugfabriken unsers Departement wiederum ansehnliche Bestellungen auf wollene Decken für Rechnung der französischen Regierung gemacht worden. — Um dem großen Mangel an Volksschullehrern, der, wie überall in Preußen, so und namentlich auch hier fühlbar geworden, zu begegnen, hat die Staatsregierung beschlossen, ein neues evangelisches Schullehrerseminar für den Regierungsbezirk Merseburg zu gründen, und soll der Sitz dieser Anstalt das Schloß zu Freiburg an der Un-

strut werden. — Mehre adelige Damen im Kreise Quersfurt gehen damit um, eine sogenannte Samariterherberge zu gründen.

Baiern. † Aus Franken, 7. März. Der münchener Volksbote fährt in seinen Enthüllungen fort und veröffentlicht in seiner neuesten Nummer ein Ausschreiben des bischöflichen Ordinariats Passau, vom 28. Juli 1855, an seinen „gesamten Diöcesanklerus“ (also nicht bloß den „Jüngern“), die Verbreitung von Zeitungsnachrichten betreffend. Dasselbe ist weit milder gefaßt als das mehrerwähnte Ausschreiben des erzbischöflichen Generalvicariats Bamberg, droht auch nicht mit Einschreitungen auf Grund des Kanonischen Rechts. Doch ist folgende Stelle immerhin bezeichnend genug: „Demzufolge versehen wir uns also vertrauensvoll zu unserm gesamten Diöcesanklerus, daß derselbe sich nie dazu herbeilasse, Denen sich beizugesellen oder Mitwirkung zu gewähren, welche in Zeitungsblättern geringschätzig, verdächtigend, hämisch, spöttisch oder wegwerfend über ihre Mitmenschen oder gar über Vorgesetzte und obrigkeitliche Personen sich auslassen, deren allenfallsige Versehen, Fehler und Mißgriffe schonungslos verbreiten, oder auch gern darin sich gefallen, vereinzelte Ausgeburten thierischer Roheit und Ausgelassenheit, die hier und da leider zutage treten und die keine Obrigkeit auch bei dem besten Willen ganz wird verhüten können, als den Zustand einer ganzen Provinz hinzustellen. Uebrigens hoffen wir schließlich auch noch, daß unser Diöcesanklerus stets der Mahnung des großen Weltapostels gedenken und derselben gewissenhaft nachkommen werde, wenn er schreibt: „Ich ermahne, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete und Fürbitten geschehen für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.““ Ferner erwähnt der Volksbote, daß um dieselbe Zeit auch an das bischöfliche Ordinariat Regensburg ein Regierungsrescript desselben Inhalts, wie das der Regierung von Niederbayern, erlassen worden ist, daß aber dieses Ordinariat das fragliche Ansinnen abgelehnt hat. Der in Speier erscheinende Christliche Pilger, gleichfalls ein katholisches Blatt, schreibt: „Den jungen Geistlichen in Bamberg möchten wir zurufen: Fahret fort mit dem Löwenmuth und der Weisheit eines jugendlichen Daniel, welche über die fleischliche Klugheit der Kinder dieser Welt, ihre Lüge und Heuchelei einen so wunderbar herrlichen Triumph davongetragen hat, die katholische Sache zu vertreten, und selbst mit den tiefergehenden Normen des Kanonischen Rechts wird man euch nichts anhaben können.“

Württemberg. † Stuttgart, 8. März. Die heutige Kammerverhandlung in Eisenbahnsachen hat gelehrt, daß es unserer Regierung bei Ausbildung unsers Bahnsystems vor allem um die Gewinnung des kürzesten Wegs nach Sachsen zu thun ist. Obwohl die Kammer ihren dringendsten Wunsch nach sofortiger Ausführung einer internen Bahnlinie am obern Neckar (von Plochingen nach Rottenburg) aussprach und den eine sofortige Exigenzvorlage zu diesem Zweck verlangenden Antrag der volkswirtschaftlichen Commission mit 77 gegen 11 Stimmen annahm, wurde doch vom Ministertisch (Finanzminister v. Knapp) nicht nur keine Zusage gemacht, im Gegentheil für die Bahn nach Rüdlingen die Priorität entschieden in Anspruch genommen, da hierdurch der Umweg über Augsburg oder Frankfurt nach Sachsen erspart und eine Abkürzung von etwa 25 Wegstunden erzielt werde. Zu der heutigen Verhandlung hatte die betreffende Schlayer'sche Motion Anlaß gegeben. — Bekanntlich hat sich in Württemberg etwa vor einem halben Jahre ein „Verein zur Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem“ gebildet. Er besteht aus Anhängern der pietistischen Richtung. Es sollen nun bald Commissare dieser schwäbischen Lutterday Saints ins heilige Land abgeordnet werden, um die Verhältnisse zu inspiciere; der Verein hat ein größeres Hofgut in einem württembergischen Oberamtsbezirk angekauft, was als der vorläufige Sammelplatz dienen zu sollen scheint. Es ist zu erwarten, daß die Zeit die Leute nüchtern machen und diese palästinensische Colonisation hindern wird, welche mit der orientalischen Krise in einigem Ideenzusammenhange steht.

Hannover. Die Zeitung für Norddeutschland schreibt aus Hannover vom 8. März: „Vor einigen Tagen war hier ein Gerücht über eine neue Disciplinaruntersuchung gegen den Obergerichtsdassessor Mand wegen der in Bremen erschienenen Broschüre verbreitet (von der Patriotischen Zeitung). Bis jetzt hat sich aber dasselbe nicht bestätigt, und wir zweifeln umso mehr daran, daß es sich bestätigen wird, als selbst von sehr entschiedenen politischen Gegnern Mand's anerkannt wird, daß jene Broschüre in durchaus wissenschaftlichem Ton und Geiste gehalten sei und eine staatsrechtliche Erörterung bilde, die wol wissenschaftlich bekämpft, nicht aber gerichtlich verfolgt werden könne.“

Thüringische Staaten. † Aus Thüringen, 9. März. Wir haben wiederholt darauf hingedeutet, daß man ernstlich damit umzugehen scheine, den zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und den Schwarz-

burgischen Fürstenthümern abgeschlossenen und zunächst bis zum 1. Juli 1860 gültigen Staatsvertrag wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts und gemeinsamer Kreisgerichte wieder aufzuheben. Diese Vermuthung erhält jetzt infosfern eine neue Nahrung, als man in ziemlich gutunterrichteten Kreisen die gewiß auch nicht unwahrscheinliche Behauptung lautwerden läßt, es gehe das Staatsministerium zu Rudolstadt damit um, nach Auflösung jenes Vertrags einen neuen derartigen Vertrag mit der Krone Preußen zu ermöglichen zu suchen, infolge dessen dann Naumburg der Sitz des neuen Appellationsgerichts für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt werden würde. — Die Halle'sche Zeitung vom 8. März enthält einen vom 1. März datirten Artikel aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, worin behauptet wird, daß darin die Frage über die Zulassung der Juden zum Staatsdienste durch Anstellung des jüdischen Geistlichen in Sondershausen als Lehrer der dasigen Realschule factisch bereits bejahend entschieden sei. Neuerdings hätten sich zwar die bekannten, aus der Idee des christlichen Staats hervließenden principiellen Bedenken dagegen erhoben; allein es habe das Staatsministerium darauf ein Gutachten des Oberappellationsgerichts zu Jena, des obersten Gerichtshofs für das Fürstenthum, eingeholt, worin sich auch dieses für die Anstellung der Juden ausgesprochen habe, da die Landesverfassung in den politischen Rechten keinen Unterschied zwischen den Befennern des christlichen und des jüdischen Glaubens mache. Wir sind nicht in der Lage, diese Frage als eine auf diese Weise zu Gunsten der Israeliten unbedingt erledigte zu betrachten; denn als ganz kürzlich ein Auditor jüdischen Bekenntnisses bei einem Kreisgericht des Fürstenthums mit dem Richter beige belegt wurde, ist derselbe im besondern Auftrage des Staatsministeriums alsbald darauf aufmerksam gemacht worden, daß seinem etwaigen Wunsche nach dereinstiger Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste wegen seines Glaubensbekenntnisses leicht verschiedenartige Bedenken entgegenzutreten dürften, welche die Staatsregierung nicht leicht zu beseitigen vermöchte. So ziemlich in ähnlicher Weise soll auch kürzlich das Justizministerium zu Wien, anlässlich einer vorgekommenen Prüfung, sich dahin entschieden haben, es könne keinem Anstande unterliegen, daß Israeliten zur Advocaturprüfung und Advocatenpraxis (also nur zu dieser) zugelassen werden, falls sie die im Allgemeinen vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen vermöchten.

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Thüringen vom 6. März: „Die der Allgemeinen Zeitung gemeldete Nachricht von der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Sondershausen mit einem Eisenbahnbeamten in der Schweiz hat begreiflicherweise in den diesseitigen Kreisen ein noch lebhafteres Interesse erregt, und ich glaube aus jenem Anlaß Ihnen noch Folgendes mittheilen zu dürfen: Die gedachte Prinzessin, geboren am 14. Juni 1837, ist die Tochter zweiter Ehe des regierenden Fürsten von Sondershausen und der von ihm im Jahre 1852 geschiedenen Fürstin Mathilde, Prinzessin v. Hohenlohe-Dehringen. Im Scheidungsvertrage ist unter Anderm stipulirt, daß die Tochter der Mutter folgen soll, sodas ein Consens des Fürsten für jene Verheirathung nicht erforderlich ist. Dem Vernehmen nach beabsichtigt aber derselbe, der besonders diese Tochter auf das zärtlichste liebt, die Erhebung ihres künftigen Gemahls in den Adelsstand.“

Österreich. Die Wiener Zeitung vom 8. März theilt den Text des Schreibens des Ministers für Cultus und Unterricht, Grafen Leo Thun, vom 25. Jan. d. J. an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Monarchie über die Einleitung der Vollziehung des Concordats nachfolgend mit:

Die hocherfreuliche Thatfache, daß die Verhandlungen, welche Sr. l. k. apostol. Maj. mit dem Apostolischen Stuhle haben pflegen lassen, um den Beziehungen Ihres Reichs zur katholischen Kirche wieder eine feste und in jeder Hinsicht befriedigende Grundlage zu geben, zu einem erfolgreichen Abschlusse gediehen sind, sowie der Wortlaut der hierüber ausgefertigten feierlichen Urkunde ist Ew. ... bereits durch die von Seiten der kaiserlichen Regierung sowohl als des Heiligen Stuhls erfolgte Kundmachung bekannt geworden. Inzwischen ist an Ew. ... auch das Breve gelangt, welches der Heilige Vater mit Begehung auf das Concordat erlassen und worin er sich über den Geist, in welchem es aufzufassen ist, sowie über die Ausführung mancher Artikel ausgesprochen hat. Andere von den hohen vertragschließenden Theilen im Laufe der Verhandlungen gegenseitig abgegebene Erklärungen, welche theils zur Vervollständigung, theils zur Erläuterung des getroffenen Uebereinkommens dienen, sind, da es nicht angemessen erschien, sie in den Text der Concordaturkunde aufzunehmen, in den zwischen den Bevollmächtigten gewechselten Notizen niedergelegt worden. Ich habe die Ehre, Ew. ... im Anschlus einige Absdrücke sowohl der Concordaturkunde als des vom kaiserlichen Erzbischof von Wien unterm 18. Aug. v. J. an den Pronuntius, Cardinal Blaise Prela gerichteten Schreibens, welches eine Reihe solcher Erklärungen enthält, zu übersenden.

Sowie der Inhalt dieser Urkunden den augenscheinlichen Beweis liefert, wie ernstlich Sr. Maj. danach gestrebt haben, ein aufrichtiges Einvernehmen mit der Kirche herzustellen, ebenso ist es der angelegentlichste Wunsch und Wille Sr. Maj., daß das abgeschlossene Concordat nunmehr seinem ganzen Inhalte nach sobald als möglich ausgeführt werde, um seine Wirksamkeit segensreich entwickeln zu können. Diese Ausführung ist in den wesentlichen Punkten die eigene Angelegenheit der Kirche und liegt zunächst in den Händen der Bischöfe. Den kirchlichen Interessen wird es aber nicht weniger entsprechen, als es in politischer Beziehung von Wichtigkeit ist, daß bei der Durchführung in allen Diöcesen des Reichs nach gleichen Grundsätzen vorgegangen, und daß demnach den Bischöfen des Reichs Gelegenheit zu gemeinsamer Berathung geboten werde. Hierdurch wird es zugleich der Regierung Sr. Maj. ermöglicht werden, hinsichtlich jener Punkte, deren Ausführung ein genaueres Einvernehmen der kirchlichen und weltlichen Behörden erfordert dürfte, dieses Einvernehmen sofort mit der Gesamtheit der hochwürdigsten Bischöfe herzustellen oder, insofern sich Schwierigkeiten ergeben sollten, die zu deren Lösung gemäß Art. XXXV des Concordats mit dem Heiligen Stuhle zu pflegende Verhandlung vorzubereiten. Sr. l. k. apostol. Maj. haben mich daher allergnädigst beauftragt, Ew. ... sowie alle übrigen hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe zur Theilnahme an gemeinsamen Conferenzen einzuladen, welche in der Hauptstadt des Reichs stattfinden und am zweiten Sonntag nach Oitern eröffnet werden sollen.

Sr. l. k. apostol. Maj. erwarten von dieser Versammlung zunächst die bereits in

dem allerhöchsten Patent vom 5. Nov. 1855 (d. i. dem Patent, mit welchem das Concordat kundgemacht wurde), Reichsgesetzblatt, 3. 195, als nothwendig bezeichnete Neuherstellung der hochwürdigsten Bischöfe, mit welchem Zeitpunkte die kirchlichen Obergerichte in jenen Gebieten des Reichs, in welchen sie dormalen nicht bestanden, in Wirksamkeit zu setzen sein dürften. Im Uebrigen wird es die Aufgabe dieser Versammlung sein, sich überhaupt mit allen jenen, das Concordat und dessen Ausführung betreffenden oder dadurch angeregten Fragen zu beschäftigen, welche ihrer allgemeinen Bedeutung wegen gemeinschaftlich erwogen zu werden verdienen. Eben deshalb erwarten Sr. Maj., daß die hochwürdigsten Bischöfe des Reichs es für zweckmäßig erachten werden, den Berathungen jener Versammlung nicht durch vorschnelle Maßregeln in den einzelnen Diöcesen vorzugreifen. Welche Fragen in obigem Sinne einen Gegenstand der Berathungen zu bilden haben werden, wird zunächst das hochwürdigste Episcopat selbst zu beurtheilen haben; Sr. Maj. behalten sich jedoch vor, nach Umständen auch ihrerseits solche Fragen der Erwägung der Versammlung zu empfehlen, und werden dem hochwürdigsten Herrn Cardinal-Kürst-Erzbischof von Wien, welcher als Allerhöchster gewesener Bevollmächtigter für die Concordatsverhandlungen ohnehin berufen ist, über dieselben die etwa erforderlichen näheren Aufschlüsse zu geben, in dieser Beziehung die geeigneten Aufträge zu ertheilen geruhen. Den Verhandlungen der bevorstehenden Versammlung entgegengehend, habe ich gegenwärtig nur über einige wenige Punkte des Concordats nachstehende Bemerkungen beizufügen:

1) Der Art. VII des Concordats billigt und bestätigt in seinem Schlusssatz die heilsamen Vorschriften, welche in Österreich hinsichtlich der Anstellung von Religionslehrern an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen bestehen. Welche Vorschriften hiermit gemeint sind, ist in der Note des kaiserlichen Erzbischofs von Wien vom 18. Aug. v. J. bestimmt ausgesprochen. Diese Vorschriften, welche bloßer (und zwar mit der Verordnung vom 28. Juni 1850, Reichsgesetzblatt 3. 265, §. 6) nur für jene Kronländer gesetzlich publicirt waren, deren hochwürdigste Bischöfe sich im Jahre 1849 in Wien versammelt hatten, werden demnach fortan für den ganzen Umfang des Kaiserreichs als bleibende Norm zu gelten haben. 2) Da das päpstliche Breve mit Beziehung auf den Art. VIII des Concordats ausdrückt, daß von Seiten der hochwürdigsten Bischöfe Bestimmungen über die Wahl oder Nennung der Religionslehrbücher für Elementarschulen nur nach gemeinsamer Berathung und reiflicher Erwägung zu treffen seien, so habe ich die Länderchefs, denen es obliegt, dem Schulwesen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, hiervon in Kenntniß gesetzt. 3) Sub Art. IX der eben erwähnten Note werden die Gründe hervorgehoben, welche erheischen, daß von Repressivmaßregeln gegen Druckschriften ein vorsichtiger Gebrauch gemacht werde. Die kaiserliche Regierung glaubt darauf rechnen zu dürfen, daß auch die hochwürdigsten Bischöfe diese Erwägungen als maßgebend betrachten werden, und gründet hierauf die Hoffnung, auch auf diesem Gebiete ein gemeinsames Zusammenwirken ermöglicht zu sehen. 4) Mit dem Art. XIV steht der Punkt XI der Note in Verbindung, worin gesagt wird, daß für den Fall, als Geistliche wegen Vergehen oder Uebertretungen von den weltlichen Gerichten abgeurtheilt würden, die hochwürdigsten Bischöfe des Reichs nur solche geistliche Detentionshäuser wählen werden, welche auch der kaiserlichen Regierung genehm sind. In dieser Beziehung wollen Ew. ... sich stets mit den betreffenden Länderchefs, an welche unter Einem die analoge Weisung ergeht, in das Einvernehmen setzen. 5) In dem Art. XXII ist die Verleihung der ersten Dignitäten an allen Metropolitane oder Suffragankirchen, insofern nicht besondere Stiftungsverhältnisse entgegenstehen, in diesem Falle aber die Verleihung der zweiten Dignitäten Sr. päpstl. Heil. vorbehalten. Nachdem jedoch Sr. päpstl. Heil. die Zustimmung haben ertheilen lassen, daß sie bei Verleihung dieser Dignitäten auf die von Sr. l. k. apostol. Maj. nach Einvernehmung des Diöcesanbischops an den Heiligen Stuhl zu richtende Empfehlung Rücksicht zu nehmen beabsichtigen, so werden die Vorschläge zur Besetzung dieser Dignitäten in der bisher üblichen Weise an Sr. l. k. apostol. Maj. zu erstatten sein. 6) In dem an Ew. ... bereits gelangten päpstlichen Breve wird besonders hervorgehoben, wie wichtig es sei, daß bei Verleihung geistlicher Beneficien und theologischer Professuren nur auf solche Männer Rücksicht genommen werde, gegen welche Sr. Maj. in politischer Hinsicht nichts einzuwenden haben. Sr. Maj. erwarten, daß Ew. ... demgemäß bei Besetzung theologischer Professuren in Zukunft das Einvernehmen mit der Regierung zu pflegen nicht unterlassen werden; Ew. ... wollen daher vor der Besetzung solcher Stellen die Candidaten, die Sie hierfür im Auge haben, dem Landeschef namhaft machen und dem Aussprache desselben über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Anstellung entgegenstehen. Hinsichtlich der Besetzung geistlicher Beneficien ist jedoch in der Note des kaiserlichen Erzbischofs von Wien sub XVI die Versicherung ausgesprochen, daß Sr. Maj. Alles in dem dormaligen Zustande zu belassen beabsichtigen, in der Voraussetzung, daß keine Nothwendigkeit eintreten werde, von der Vorsichtsmaßregel eines Vorbehalts der vorläufig einzubehaltenden Zustimmung der weltlichen Behörde einen ausgedehnteren als den bisher eingeführten Gebrauch zu machen. Es wird sich demnach in dieser Beziehung auch fernerhin zu benehmen sein, wie bisher. 7) Gemäß dem Art. XXV in Verbindung mit dem Punkte XVII der erwähnten Note wird hinsichtlich der Besetzung von landesfürstlichen oder Fondspatrimonialpfründen die bisherige Uebung, welcher zufolge von den Landesbehörden nur der in bischöflicher Lerna primo loco Vorgesetzte zu wählen, im widrigen Fall aber die höhere Entscheidung einzuholen ist, aufrechterhalten bleiben. 8) Der Art. XXVIII handelt von den innern Angelegenheiten der geistlichen Orden. In dieser Hinsicht sind bei den Verhandlungen über das Concordat noch zwei Punkte zur Sprache gekommen, welche in obigem Artikel nicht erichtlich sind. Der eine Punkt betrifft die Bestimmung, daß zur Abiegung der feierlichen Gelübde in den österreichischen Männer- und Frauenklöstern nur jene zugelassen werden, welche entweder das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, oder zwar erst das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet, jedoch bereits drei Jahre in einem Kloster des Ordens, für welchen sie Profess ablegen wollen, zugebracht haben. In Betreff dieses Punktes wird einer besonders diese Bestimmungen enthaltenden Weisung des Apostolischen Stuhls entgegengehalten. Inzwischen wolle es den hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen gefällig sein, für die Aufrechthaltung dieser zweckmäßigen Bestimmung in ihren Diöcesen Sorge zu tragen. Neben dem wurde auch der Umstand zur Sprache gebracht, daß in mehreren Provinzen Österreichs die Mendicanten eine Unterstützung aus dem Religionsfonds unter der Bedingung beziehen, daß sie sich des Almosensammelns enthalten und in der Seelsorge Ausbülfe leisten und daß daher jene Unterstützung aufhören müßte, wenn die Bedingungen, an welche sie geknüpft ist, nicht mehr eingehalten würden. In jenen Ländern, auf welche diese Bemerkung Anwendung findet, wolle daher über die Aufrechthaltung dieses Verhältnisses gemacht werden. 9) Durch den Art. XXIX sind die Gemüthsstimmungen, welche bloßer der Kirche die Verchtigung, Eigentum zu erwerben, schmälerten. Durch den Art. XXX ist jedoch angeordnet worden, daß Kirchengeräte weder verkauft noch mit beträchtlichen Lasten beschwert werden dürfen, ohne daß hierzu die Einwilligung Sr. l. k. apostol. Maj. ebenso wol wie des päpstlichen Stuhls eingeholt werde. Die Durchführung dieser Bestimmungen erfordert, daß die kaiserliche Regierung in fortgesetzter Uebersicht dessen, was Kirchengüter sind, bleibe. Die Art und Weise, in welcher diese Uebersicht herzustellen sei, wird ebenfalls Gegenstand weiterer Berathung sein. Da aber die bisher bestandene Nothwendigkeit, eine Bewilligung der Regierung zu neuen Erwerbungen anzufuchen, sofort entfällt, so tritt einstellend die Nothwendigkeit an ihre Stelle, daß den politischen Landesbehörden bis zur neuen Regelung dieser Angelegenheit von neuen Erwerbungen Anzeige erstattet werde, und ich habe die Ehre, Ew. ... zu ersuchen, in dieser Beziehung die entsprechenden Weisungen zu erlassen.

XII
erfo
gänz
licher
deren
steht
gen
und
bisch
der
die
prom
l. k.
richti
den,
dieses
sie de
seitig
Verfä
Inter
und
süße
beide
bei de
Zuden
den v
stapat
die G
zur
nicht
den u
den d
denma
welche
die ge
Anwer
des G
bischöf
In de
nung
sehen
zu ert
den S
scheib
die G
zu ma
diese G
erforder
Billens
solchen
den po

ceff
Abvoc
zu 15
Kerker
klagte
Organ
mung

Novar
theil
seien;
sonderb
richtlich
pellert
niger,
so selbst
kommen
zuschiff
Chivass
ment in
Schand
mit Re
führt u
M
find zu
worden.

in und
Kriege
Demüß
rend di
Kaiser
gen Pu
vorbereit
wird h
Geficht
dem B

Was die in der Note des Fürst-Erzbischofs von Wien sub VII, X, XI, XII, XIII, XIV, XV enthaltenen Zusicherungen anbelangt, so sind die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Einleitungen getroffen worden. Die in dem Art. XVII angedeutete Ergänzung der Dotation jener bischöflichen Seminarien, denen es an den erforderlichen Mitteln gebricht, wird den Gegenstand einer eigenen Verhandlung bilden; mit deren Einleitung die Landesbehörden beauftragt werden. Nach den Art. III und IV steht es den hochwürdigsten Bischöfen frei, über kirchliche Angelegenheiten Verordnungen und Instructionen, sowie die bei den Synoden gefassten Beschlüsse zu promulgieren und hinauszuschicken. Hingegen bestimmt das päpstliche Breve, daß von diesen bischöflichen Verordnungen und den Synodalbeschlüssen stets gleichzeitig ein Exemplar der kaiserlichen Regierung zur Einsichtnahme mitgetheilt werde. Mit Beziehung auf diese Punkte ersuche ich Ew. . . von den zu erlassenden Hirtenbriefen und von den zu promulgierenden Synodalbeschlüssen jederzeit ein Exemplar unter Einem im Wege der k. k. Statthalterei an mich gelangen zu lassen. Durch das Concordat ist jenes ursprüngliche Einverständnis zwischen der geistlichen und weltlichen Macht hergestellt worden, welches für die wahre Wohlfahrt der Völker unentbehrlich ist. Die Wahrung dieses segensverheißenden Verhältnisses erfordert, daß jede der beiden Gewalten, wenn sie der Mitwirkung der andern bedarf, diese mit jenem Vertrauen, das aus der gegenseitigen Achtung entspringt, in Anspruch nehme, daß aber auch jede dieser Gewalten Verfügungen, welche zwar in ihrem eigenen Wirkungskreise liegen, aber die jenseitigen Interessen nahe berühren, nicht treffen, ohne davon eine vorläufige Mittheilung gemacht und nach Umständen eine Verständigung darüber herbeigeführt zu haben. Diese Grundsätze sind, wie zahlreiche Beispiele beweisen, bei der Concordatsverhandlung von den beiden erhabenen Contractanten als maßgebend angesehen worden. Sie werden auch bei der Ausführung und Anwendung der vereinbarten Bestimmungen zu gelten haben. Indem ich das Geeignete einleite, damit in diesem Geiste von den kaiserlichen Behörden vorgegangen werde, rechne ich mit Zuversicht darauf, daß das hochwürdigste Episcopat in seinem Bereiche in gleichem Geiste wirken werde. Hierbei werden Ew. . . die Gründe nicht verfehlen, welche es rathsam erscheinen lassen, daß in der Regel die zur Herstellung des Einverständnisses nöthig werdenden Verhandlungen, wofür es sich nicht um eine schon genau geregelte oder ganz einfache Angelegenheit handelt, nicht den untersten kirchlichen und weltlichen Organen überlassen, sondern vielmehr zwischen den Diöcesanvorständen und den Landesherren unmittelbar gepflogen werden. Ich habe demnach die Ehre zu eruchen, daß es Ew. . . gefällig sein wolle, in diesem Sinne, in welchem ich die Landesherren instruiert habe, auch den Ew. . . unterstehenden Organen die geeigneten Weisungen zu ertheilen. Diese Bemerkung wird insbesondere auch ihre Anwendung finden, wenn es sich darum handeln sollte, auf Grundlage des §. XVI des Concordats den Beistand des weltlichen Arms in Anspruch zu nehmen, damit ein bischöfliches gegen einen pflichtvergeßenen Geistlichen gefälltes Urtheil vollstreckt werde. In dem fürstbischöflichen Schreiben vom 18. Aug. v. J. ist sub XIII die Erwartung ausgesprochen, daß in einem solchen Fall die hochwürdigsten Bischöfe nicht anstehen werden, die entsprechenden Aufklärungen, wenn solche verlangt werden sollten, zu ertheilen, und welchen Weg Sr. Maj. zur Lösung der sich hierbei etwa ergebenden Schwierigkeiten einzuschlagen beabsichtigen. Es wäre ganz unangemessen, die Entscheidung der Frage, ob Ursache vorhanden sei, solche Aufklärungen zu verlangen, und die Gewährung des Beistandes der weltlichen Macht von deren Ertheilung abhängig zu machen, untergeordneten Beamten anheimzustellen. Ich habe daher angeordnet, daß diese Entscheidung den Landesherren vorbehalten bleibe, welche nöthigenfalls an mich die erforderliche Anzeige zu erstatten haben werden, damit weiter nach der allerhöchsten Willensmeinung vorgegangen werden könne. Demnach wollen Ew. . . sich in einer solchen Angelegenheit zur Beihaltung unnothiger Verzögerungen stets unmittelbar an den politischen Landesherren wenden. Genehmigen etc. Wien, 25. Jan. 1856. Lhu m. p.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. März. Der tessinische Degiorgi-Proceß ist endlich entschieden. Das Gericht hat auf Mord erkannt, den Advocaten Franzoni zu lebenslänglichem Eisen, dessen Bruder Dr. Franzoni zu 15, Rossi und Chiara zu 10, Andere zu 5 und 3 Jahren Eisen, zu Kerker von 3 Jahren bis herab zu 5 Monaten, verurtheilt. Einige Beklagte wurden freigesprochen. „Das Gericht hat entschieden“, fügt das Organ des Bundesraths, der „Bund“ hinzu, „aber auch die öffentliche Meinung wird ihr Urtheil abgeben.“

Italien.

Von der italienischen Grenze, 3. März. Ueber die Unruhen in Novara unter der italienisch-englischen Legion erfahren wir, daß sie theils von österreichischen Agitatoren, theils von Mazzinisten ausgegangen seien; 39 Individuen sind verhaftet und die Untersuchungen sollen ganz sonderbare Facta an den Tag bringen; die Verhafteten werden kriegsgerichtlich verurtheilt werden. Daß in der Deputirtenkammer deshalb interpellirt wurde, ist sehr erklärlich; denn die Legionäre verlangten nichts weniger, als nach Mailand geführt zu werden, und es könnte wol bei einer so feltfam zusammengewürfelten Menge leicht zu unangenehmen Conflicten kommen. Es ist deshalb davon die Rede, die organisirten Regimenter einzuschiffen. Einstweilen soll das 1. Regiment Novara verlassen und nach Chiavasso verlegt werden, wo bereits das 3. Regiment steht; das 2. Regiment wird nach Suva kommen, wofolbst es bereits cantonirt ist. — Die Schandthat eines in Parma zum Tode verurtheilten Geistlichen erregt mit Recht die Entrüstung des Publicums. Derselbe hatte seine Nichte geführt und deren Gatten getödtet.

Neapel und Sicilien. Neapel, 3. März. Die Bezirksräthe sind zu einer 14tägigen Conferenz auf den 10. April d. J. einberufen worden. Die Provinzialräthe werden vom 2. — 22. Mai tagen.

Frankreich.

Paris, 9. März. Darüber herrscht unter unsern Staatsmännern in und außer Wirklichkeit kein Zweifel, daß im Falle der Fortdauer des Krieges die Umgestaltung der Karte Europas das Ziel der westmächtliden Bemühungen werden würde. Selbstamerweise wird versichert, daß, während die Bevollmächtigten an dem Friedenswerke arbeiten, zwischen dem Kaiser der Franzosen und Lord Clarendon Verhandlungen, diesen wichtigen Punkt betreffend, stattfinden. Es soll nämlich Alles geordnet und vorbereitet sein, wenn die Unterhandlungen ohne Resultat blieben. Es wird hinzugefügt, daß auch nach dieser Richtung hin der Kaiser auf die Gesichtspunkte Englands eingegangen sei, daß aber andererseits England dem Bundesgenossen erhebliche Concessionen gemacht habe. England, so

sagt man, hat für den Fall, daß der Krieg fortgesetzt werden müßte, auf jedes revolutionäre Mittel verzichtet, und Ludwig Napoleon soll die Verpflichtung übernommen haben, jeden Schritt zu vermeiden, durch den das Gleichgewicht Europas gestört werden würde. So soll denn auch jede Differenz zwischen den beiden Verbündeten aufgehoben sein und sie vollkommen ausgeglichen, nach allen Richtungen hin geeinigt den Verhältnissen gegenüberstehen. Wenn diese Angaben nun gegründet sind, was man in diplomatischen Kreisen nicht im entferntesten bezweifelt, welche Wirkungen wird dieses Einverständnis auf den Gang der Unterhandlungen üben? was sollte England, was Frankreich zum Frieden bewegen? fragen ernste Politiker, die nicht das Gewicht der eigenen Wünsche in die Waagschale des Friedens oder Kriegs werfen, um die betreffende Jah herabsinken zu machen. Selbst wenn England, ist ihre Ansicht, nicht die Schwäche hätte, das für die Masse der Urtheilsunfähigen in Schatten getretene Ansehen mehr vorrücken zu wollen, seine Staatsmänner am Ruder können nicht anders als nach Fortsetzung des Kriegs trachten, erstens, weil es der Wunsch des Landes ist, das nicht halb gethan lassen will, was es unternommen, das sich vermöge unbestimmten Instincts durch den verfrühten Ausgang nicht befriedigt fühlt, das vielleicht eine dunkle Unzufriedenheit mit der Antwort empfindet, die es sich auf die Frage geben muß oder gibt: Wer geht als Sieger aus dem Kampfe hervor? zweitens weil sie ihre politische Existenz auf der einen Seite wagen und auf der andern Seite viel zu gewinnen steht. Und wie wenig der Patriotismus Lord Palmerston's auch anzusehen sein mag, die persönliche Rücksicht, wo sie so glücklich mit einer gefunden Politik zusammenfällt, muß immer als ein größerer oder kleinerer Factor menschlichen Handelns gelten. Endlich drittens liege es im englischen Interesse, Rußland härter zu treffen und für seine kleinern Bundesgenossen besser zu sorgen, als dies durch einen Friedensabschluss unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sein würde. Wenn nun England dem Friedensabschluß entschieden entgegenzuwirken entschlossen ist, wird es nicht Mittel und Wege finden, seine Absicht durchzuführen? Hier haben Sie die Beforgnis der Friedensfreunde, die von der diplomatischen Welt auf leichterklärliden Bahnen auf die Börse dringt, um da die Fonds niederzuhalten, ja niederzudrücken. Das sieht man nun in diplomatischen Kreisen sehr wohl ein, daß ein Friede, blos von Rußland, Oesterreich und Frankreich unterschrieben ohne oder mit der erzwungenen Zustimmung Englands, das Hirngespinnst in den Köpfen der Rußlandfreunde gewesen ist. Ein Blick auf den Verkehr der Bevollmächtigten außer dem Conferenzsaale liefert den Kennern, den Erfahrenen hinlänglichen Beweis dafür. Weit entfernt, beiseite gelassen zu werden, gleicht Lord Clarendon vielmehr einem Mittelpunkt, um den sich die Andern drehen.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 9. März: „Die Nachrichten aus Paris lauten nicht mehr so günstig für den augenblicklichen Stand der Friedenshoffnungen als nach den ersten Mittheilungen erwartet werden durfte. Die russischen Diplomaten entwickeln eine Interpretationsfertigkeit, wie nur je in Wien. Es ist namentlich die Frage des Schwarzen Meeres und was damit zusammenhängt — Nikolajew vorzugsweise — worüber sofort nach Unterzeichnung des vielbesprochenen Präliminarienprotokolls eine Abweichung in der Interpretation zutage getreten ist. Diese Nachricht ist positiv. Den Lesern eines Blatts, welches inmitten einer fieberhaften Friedensaufregung dem kühlen Calcul nicht entsagen mochte, wird sie nicht mehr unerwartet kommen. Ueber den Ausgang der Differenz soll mit der vorstehenden Notiz keine Meinung ausgesprochen werden.“

Großbritannien.

London, 9. März. Die verflossene Woche lieferte wieder eine numerische Zunahme von Verbrechen für die Deffentlichkeit, welche zum Theil große weite und tiefe Verzweigungen verbrecherischer Professionen andeuten. Zwischen Cork und Liverpool wurde ein bedeutender Handel mit Schwefelbaryt entdeckt, einem weißen, schweren, geschmacklosen, mehrlartigen Pulver, das sehr billig ist und in großen Centnerlasten von Müllern und Bäckern gekauft wird. Man hat schon ein paar Dugend Bäder und Mäler wegen Vergiftung des Brotes bestraft, aber im Durchschnitt immer blos mit 10 Pf. St., welchen Schaden sie durch eine einzige neue Mischung ersetzen können und daher fortfahren, mit Gyps, Knochenmehl, Schwefelbaryt u. gute Geschäfte zu machen. Ein Gentleman war eine zeitlang mit einem falschen passo-partout für Eisenbahnen gefahren, wurde endlich entdeckt und schnitt sich den Hals ab. Ein Eisenbahndirector, College des Hrn. John Sadler und durch dessen Selbstmord ruiniert, schnitt sich den Hals ab. Ein Dienstmädchen, deren Liebhaber das Haus ihrer Herrschaft ausgeräumt hatte, schnitt sich den Hals ab. Ein Decorationsmaler am Surrey-Theater steckte seines Waters Besipungen in Brand, „weil er sich mit seiner Halbschwester nicht vertragen konnte“. Der große Magiker des Nordens, Anderson, brannte mit seinen Zaubersapparaten, die sehr hoch versichert waren, während des letzten Abends seiner Vorstellungen, und dies zum dritten male unter ganz gleichen Verhältnissen, ab und damit das kostbarste, größte Theater Londons. Er sieht, aber man meint, es werde sich nichts beweisen lassen und der sehr reiche Taschenspieler noch reicher an Achtung und Popularität freigelassen werden. Neulich war 100 Schritt von einem Spritzenhause Feuer ausgebrochen. Die Spritzenleute arbeiteten an ihren Maschinen herum, ohne nach einer halben Stunde die geringsten Fortschritte gemacht zu haben. Das Publicum wollte die Spritzen endlich selbst ziehen, da sich gar keine Pferde einfanden; das Publicum ward aber energisch zurückgeschlagen. Ein Gentleman erklärte mir das psychologische Geheimnis dieser Scene. Das brennende Haus war bei einer Anstalt ver-

sichert, die ihre eigenen Spritzen hat und daher die Spritzencompagnie, welcher die angemauerten Spritzen gehörten, nicht in Nahrung setzt. Den Spritzenleuten war ihre Unbeweglichkeit befohlen worden, und sie führten die „Dresdner“ mit Heroismus gegen das Publicum durch. Ein junger Mann durchstach ein Mädchen mit mehren Messerflüchen, bis zwei Policemen Fleisch aus dem Gesicht und von den Händen und verwundete noch viermal die sechs Mann, welche ihn endlich überwältigten. Eine Kindesmörderin ermordete in ihrem Kinde zugleich das ihres eigenen Bruders. Ein Geschwisterpaar ist jetzt in zwei Gefängnissen untergebracht, nachdem sie trotz älterer Intervention immer wieder fortführen, wie Jupiter und Juno zu leben. Diese Woche spielten wir eines Nachmittags in heiterer Gesellschaft lachend chinesisches Billard. Durch die Lustigkeit und den Lärm schrie plötzlich: Murder, murder, Polico! durch die Mauern vom Nachbarhause herein. Wir eilten hinüber und fanden eine Mutter in den Händen ihres siebzehnjährigen Sohnes, der ihr den Hals abschneiden wollte. Aus dem Tumult und der Raserei umher erfuhren wir endlich, daß die Mutter der Geliebten ihres Sohnes Schutz gegen dessen Drohung, ihr den Hals abzuschneiden, gewährt hatte. Wir hielten den Rasenden fest, der immer wiederholte, daß er sowohl seiner Mutter als seiner Geliebten den Hals abschneiden werde. Polizei war nicht zu bewegen, zu Hülfe zu kommen, da sie erst die Erlaubnis des Hauseigentümers zum Eintreten haben mußte und Letzterer nicht da war. So mußten wir selbst den Rasenden unter den heroischsten Anstrengungen hinunter und hinaus schleppen, ehe ihn uns die Polizei abnahm. Zerschlagene und oft thatsächlich zerfleischte Frauen erscheinen ziemlich alle Tage vor den Behörden, welche die schuldigen Männer dann mit sechs Monaten bestrafen, worauf Mann und Frau wieder die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe (da nur Benige 5000 Pf. St. für das Parlament haben, für welchen Preis es Erlaubnis zur Scheidung gibt) repräsentieren müssen. Diese Verbrechen sehen schlimm aus. Aber sie sind nicht das Schlimmste. Dies liegt in der Art, wie Verbrechen beurtheilt werden. Ich habe schon Manchen mitten in der Stadt London hängen sehen. Das Publicum behandelt den Helden solch einer Feierlichkeit stets wie einen Schauspieler. Tritt er fest und keck auf, macht er vor dem Falle eine graziose Verbeugung u., so stirbt er unter Beifallgeklatsch. Der Zitternde, Furchtsame wird begroant und ausgepöbelt. Nachweislich haben sich schon Manche deshalb an den Galgen gebracht, weil sie diesen und Jenen unter Beifallsturm am Galgen sterben sahen. Eine Kindesmörderin entschuldigte sich neulich mit Stellen aus Shakespeares „Richard III.“

— Hr. Layard ist einstimmig zum Lord-Rector der Universität Aberdeen gewählt worden, nachdem der Herzog v. Newcastle und der Lord-Advocate von Schottland es abgelehnt hatten, als Candidaten aufzutreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. März. Seit der am 1. März stattgefundenen Eröffnung des Reichsraths ist noch keine Sitzung vorübergegangen, ohne daß sich der Unmuth der hollsteinischen Mitglieder über die untergeordnete Stellung, welche die Herzogthümer in der Gesamtstaatsrepräsentation einnehmen, geäußert hätte. Von der Kundgebung dieses Unmuths in der Sonnabend-Sitzung selbst durch den Grafen Reventlow-Jerbeck, Baron v. Scheel-Plessen und Kaufmann Reincke aus Altona habe ich Sie bereits unterrichtet. Vorgestern nun verlangten die eben erwähnten Abgeordneten bei Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung, daß ihre Erklärungen, resp. ihr Protest in dasselbe aufgenommen werden sollten. Gestern endlich forderte Baron Scheel-Plessen es „als ein Recht“, daß die Punkte, über die abgestimmt werden sollte, auch in deutscher Sprache gestellt würden.

§§ **Kopenhagen, 6. März.** Die Frau Gräfin Danner, die Gemahlin des Königs, ist, wie es heißt, schwer erkrankt. Der König weilt nun im Residenzschloß Christiansborg, wo auch die Reichsrathsverhandlungen gepflogen werden. — Heute dampften wieder zwei englische Kriegsschiffe außen auf unserer Rinne vorüber, und wie es den Anschein hat, ist schon ein großer Theil des Blockadegeschwaders in der Ostsee. — Von den Sundzollconferenzen hört man gegenwärtig gar nichts mehr.

— In einer aus Kopenhagen vom 6. März datirten Correspondenz des Norddeutschen Courier wird mitgetheilt, daß der russische Delegirte bei der Sundzollconferenz schon am 2. Febr. (seitdem hat keine weitere Sitzung stattgefunden) erklärt haben soll, er sei zu dem Ausspruch autorisirt, das kaiserliche Cabinet nehme, unter gehöriger Reservation, was die auszurechnenden Summen betrifft, die drei Hauptsätze, welche die dänische Regierung bei der ersten Zusammenkunft vorgelegt, an. Später habe er sich mit den ihm mitgetheilten Ziffern vollständig zufriedengestellt geäußert. Diese Hauptsätze waren: a) daß die Wichtigkeit einer Ablösung anzuerkennen sei; b) daß der Ersatz des Zolls, was die Schiffe angeht, nach der Flagge zu vertheilt sei; c) daß der Ersatz, was die Ladungen angeht, zur Hälfte nach den Waaren, welche in die Ostsee geführt werden, zur Hälfte nach denjenigen, welche aus der Ostsee herausgeführt worden sind, berechnet werden soll.

Kopenhagen, 9. März. Eine königliche Resolution verfügt, daß zu den im §. 15 der Gesamtverfassung bezeichneten Ministerconferenzen auch die königlichen Prinzen Zutritt haben sollen. (H. C.)

Rußland.

Der Großfürst Konstantin hat einen Erlaß an den Marineminister Viceadmiral v. Wrangel gerichtet, in welchem den Beamten dieses Departement bei Abfassung ihrer Berichte die strengste Wahrheitsliebe zur Pflicht gemacht wird. Nachdem der Großadmiral in der Einleitung die

schwierigen Verhältnisse im Allgemeinen berührt, in denen sich Rußland gegenwärtig befinde, und die Ursachen bezeichnet, die es in diese gefährvolle Lage verlegt haben, heißt es weiter:

Die Vielfältigkeit des Formenwesens erstreckt bei uns die Spannkraft der administrativen Thätigkeit und deckt die allgemein bei uns verbreitete officielle Lüge mit Straßlosigkeit. Werfen Sie einen Blick auf die jährlichen Rechenschaftsberichte und Sie werden finden, daß überall das Größtmögliche ausgeführt ist, überall Fortschritte gemacht sind, überall die vorgeschriebenen Arbeiten, wenn auch nicht überreilt, doch nach Maßgabe des Bedürfnisses fortgeschritten. Aber fassen Sie einmal die Thatsachen ins Auge, prüfen Sie dieselben, entkleiden Sie sie von allem Farbenschmuck, trennen Sie Das, was ist, von Dem, was es zu sein scheint, das Wahre vom Falschen oder Halb-wahren, und es wird sich selten ein positives und fruchtbringendes Resultat zeigen. Auf der Oberfläche Schimmer, im Grunde Fäulniß (corruption). Inmitten der Erzeugnisse unserer amtlichen Phrasologie hat die Wahrheit keinen Platz; sie verbirgt sich unter dem Still, aber wo ist der amtliche Leser, der sie immer zu entziffern versteht? Ich bitte Gw. Exc., diese wahrhaften Worte allen Bureau und Beamten des Marineministeriums mitzutheilen, von denen wir im Beginn des nächsten Jahres Rechenschaftsberichte über Das, was in dem eben ablaufenden Jahre geschehen ist, erwarten, und wiederholen Sie denselben, daß ich in den gerathenen Berichten nicht Lobeserhebungen ver-lange, sondern die Wahrheit, und vor allem eine offene und in den Kern der Dinge eingehende Auseinandersetzung, sowohl der Unzulänglichkeiten in jedem Verwaltungszweige, als der Irrthümer, die in dieser Beziehung begangen worden sind. Sagen Sie denselben ferner, daß alle Berichte, in denen ich zwischen den Zeilen lesen müßte, von mir mit einer gewissenhaften Strenge zurückgeschickt werden würden. Ich bitte Gw. Exc., Abschriften dieses Erlasses allen Bureau und vorgedachten Beamten mitzutheilen. 7. Dec. 1855. Konstantin, Großadmiral.

Wie der Kölnischen Zeitung aus Helsingör vom 1. März berichtet wird, hätten die Russen die Absicht, mit der Vorhut des englischen Geschwaders im Baltischen Meerestheile anzubinden, ja, es liege überhaupt in dem Plane des Großfürsten Konstantin, in diesem Jahre den Engländern eine Seeschlacht „in der Nähe der Festungen Sweaborg oder Kronstadt“ zu bieten. Der Großfürst soll in Kronstadt, als er vor kurzem die Schiffe besichtigte, zu einem höhern Marineoffizier geäußert haben: „Ist es nicht besser, daß, wenn die Engländer wiederkommen, diese Schiffe auf einen rühmlichen Kampf eingehen, als sie hier vielleicht dem Versenken, Verbrennen oder Verfaulen preiszugeben?“ Das sei übrigens Thatsache, daß die sämtlichen Linienschiffe, Fregatten, Corvetten, Kanonen- und Ruderboote bereits in Sweaborg und Kronstadt zur activen Dienstleistung ausgerüstet werden. Wie man nun auf das bestimmteste erfahre, soll die Vorhut, bevor sie nach Gothland aufbricht, Verstärkungen aus England abwarten. Gegenwärtig versehen sich alle vier englischen Schiffe hier mit Kohlen. Auch von Karlskrona ist die Nachricht angelangt, daß die Schweden ihre dort liegenden Schiffe „klar“ machen.

Zürkei.

Aus Marseille vom 8. März, Abends, wird telegraphirt: „Das Packetboot Alexandre ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Febr. in unserm Hafen eingelaufen. An Bord der österreichischen Dampffregatte Radetzky war ein österreichischer Oberst als Ueberbringer von Vorschlägen, welche sich auf die Organisation der Donaufürstenthümer beziehen, in der türkischen Hauptstadt angekommen. Der Divan hatte die Patriarchen der verschiedenen Bekenntnisse zusammenberufen und sie aufgefordert, die in dem Ferman vom 21. Febr. verfügten Reformen sofort zur Ausführung zu bringen. In den griechischen und armenischen Kirchen war dieser Ferman noch nicht verlesen worden. Der Finanzminister hatte einen Aufruf an alle Kaufleute erlassen, in welchem er sie einladet, auf Mittel zu sinnen, wie der Handels-, Finanz- und Geldkrisis vorzubeugen sei. Die Donaufahrt war wieder vollkommen frei geworden, und die Lloydpacketboote hatten ihre Fahrten wieder begonnen. Die Presse d'Orient bestätigt, daß das Benehmen des sardinischen Gesandten, Barons Tecco, in Bezug auf die Conferenzen von seiner Regierung vollständig gutgeheißen worden war. Der Sultan hatte dem sardinischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Cibrario, sowie dem Admiral Albini den Medschidiorden verliehen. Auf der Krim führten die Verbündeten fort ihre Hütten aufzuschlagen, und in Konstantinopel studirten die Engländer eine neue Art der Lager Einrichtung, die sie bei einem Feldzuge in Asien zur Anwendung bringen wollen. Einem Briefe aus Eflis vom 17. Febr. zufolge waren General Williams und die übrigen zu Karz gefangenen höhern Offiziere nach Moskau gesandt worden. An Omer-Pascha und Selim-Pascha war der Befehl ergangen, die Feindseligkeiten einzustellen. Selim-Pascha war von seinem Posten abberufen worden und Omer Pascha war am 20. Febr. in Trebisonde angekommen, von wo er sich nach Konstantinopel begeben wollte, um sich wegen seines Verhaltens zu verantworten und die Bedingungen anzugeben, unter welchen er bereit sei, in Diensten der Pforte zu bleiben. Man versicherte in Konstantinopel, wenn der Friede zustande komme, werde die englisch-deutsche Legion nach Indien gesandt werden.“

— Aus Paris wird der Morning Post vom 8. März geschrieben: „Lord Stratford de Redcliffe hat der Pforte eine Note der englischen Regierung überreicht, in welcher dieselbe als Bürgschaft für die verheißenen Reformen verlangt, Varna, Gallipoli und Kandia auf unbestimmte Zeit durch englische Truppen besetzt halten zu dürfen. Man glaubte zu Konstantinopel, wenn diese Frage in Paris zur Sprache komme, so werde sich Rußland einem solchen Ansinnen Englands widersetzen. Die Verstärkungen werden nicht mehr nach Kamiesch, sondern nach Mazlak geschickt. Man versichert, Marschall Pelissier sei nach Paris berufen worden.“

Königreich Sachsen.

Dresden, 10. März. Das Dresdner Journal berichtet: „Wie uns heute mitgetheilt wird, ist am vergangenen Sonnabend dem hiesigen Stadt-

rath
welch
des
sen
zung
gasse
daselb
zunä
leite
verzw
schne
zu u
stügu
Se.
auch
von
hause
Spar
naue
lichen
Maj.
richt,
um n
gese
dem
stehen
Ansch
ten u
bewirt
die v
stellen
zirk d
mentli
Appell
des A
zur G
schon

*
schied
Celebr
schen
wissen
auf er
güte
Erbsch
den Be
ihren
schrift
sten G
Leubne
zählt
würdig
erkenn
nen W
schaft

*
richtend
werth
derselbe
— W
tung:
folge
Weggar
eingerü
hard
zu beyn
verfügte
und an
kirche
cent in

*
und me
vom 12
rector d
einladet
Lehrers
phil. A
der Pse
kunde u
verbsch
vollen U
schule w
sterschule

rath die hohe Freude zutheil geworden, Se. Maj. den König, Allerhöchst- welcher bei dem ersten Besuch am 16. Febr. die Inspection der außerhalb des Rathhauses befindlichen Expeditionen aufgesetzt hatte, abermals begrüßen zu dürfen. Allerhöchstselben erschienen Mittags 12 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Major v. Falkenstein in dem auf der Scheffelgasse gelegenen Gemeindehause (dem vormaligen Polizeigebäude), wurden daselbst vom Oberbürgermeister Pfotenhauer ehrfurchtsvoll empfangen und zunächst in die dortigen Amtlocalitäten der Armenversorgungsbehörde geleitet. Se. Maj. geruhten hier die genaueste Kenntniß von dem vielfach verzweigten Organismus zu nehmen, sich von den der Behörde zur Nichtschür dienenden Grundsätzen bei Verwaltung der Armenpflege eingehend zu unterrichten und endlich auch die Vorrathsanstalten zur Naturalunterstützung Armer mit Wäsche, Kleidern, Schuhwerk u. dergl. zu besichtigen. Se. Maj. begaben sich sodann in die Sparkassenexpedition und geruhten auch hier unter specieller Einsichtnahme der Manuale und Kassenbücher sich von dem Geschäftsbetriebe zu überzeugen. Dasselbe geschah in dem im Rathhause zu Neustadt, wohin sich Se. Maj. sofort nach der Besichtigung der Sparkasse begeben hatte, befindliche Leihhause. Auch hier erfolgte eine genaue Einsicht aller Einrichtungen und zuletzt eine Begehung der sämtlichen ausgebreiteten Lagerräume. Gegen 2 Uhr Nachmittags kehrten Se. Maj. in das königliche Schloß zurück."

○ Dresden, 10. März. Ihre Zeitung brachte vor kurzem die Nachricht, daß einige thüringische Staaten Abgeordnete hierher schicken würden, um mit der hiesigen Regierung über die Annahme unferes neuen Civilgesetzbuchs zu verhandeln. Die Sache verhält sich so: Die hier unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten Dr. v. Langenn bestehende Gesetzgebungscommission wird, nachdem sie in letzterer Zeit sich die Ansichten der Bezirksappellationsgerichte über den Entwurf mittheilen lassen und bereits mehrere Modificationen in der Fassung in ihren Sitzungen bewirkt hat, in nächster Zeit zu allgemeinen Berathungen verschreiten und die verschiedenen Ansichten der Praktiker wie der Rechtslehrer zusammenstellen und prüfen, und zu diesen Berathungen werden sich aus dem Bezirk des Oberappellationsgerichts zu Jena und sonst einige Commissare, namentlich der Präsident des nur gedachten Gerichtshofs, der Präsident des Appellationsgerichts zu Eisenach Dr. Howert, und Dr. Sintenis, Präsident des Appellationsgerichts zu Dessau, hier einfänden. Hoffentlich führt dies zur Einführung des sächsischen Rechts in den betreffenden Ländern, wo einst schon vor 600 Jahren das „Sachsenrecht“ galt.

* Dresden, 10. März. Vor nunmehr länger als einem Jahre verschied in Dresden nach einem nur viertägigen Krankenlager eine juristische Celebrität unserer Zeit, deren Name mit der Geschichte des neuen deutschen Wechselrechts unzertrennlich verbunden ist, ein Gelehrter von tiefer wissenschaftlicher Bildung, ein Schriftsteller voll lebendigen Geistes und einer auf erstem Studien beruhenden Lebenskenntniß, ein Mensch von Herzensgüte und Edelmann — Karl Einert. Die Wissenschaft hat seitdem die Erbschaft seines Geistes angetreten und auch von seiner Persönlichkeit ist den Zeitgenossen ein treues Abbild zurückgeblieben, das die Freundschaft mit ihren edelsten Farben gezeichnet hat. Eine kleine biographische Denkschrift: „Dr. Karl Einert, namentlich in seinen Beziehungen zu der jüngsten Entwicklung des deutschen Wechselrechts dargestellt“ (Leipzig, B. G. Teubner, 1855), feiert nach Verdienst das Andenken des Geschiedenen, erzählt sein Leben, schildert seine Entwicklung, erklärt seinen Charakter und würdigt sein wissenschaftliches Streben unter dem Ausdruck dankbarer Anerkennung. Die letztere sprach eine Notabilität der Gegenwart in dem schönen Wort aus: „Es trauert Alles um ihn, die Wissenschaft und die Freundschaft, der Staat und die Kunst.“

* Leipzig, 11. März. Der Fonds zur Gründung eines hier zu errichtenden Leibniz-Denkmal ist gegenwärtig auf 5476 Thlr. Nominalwerth oder 5344 Thlr. Curswertth gestiegen. Im December 1853 betrug derselbe 4915 Thlr.

— Aus Leipzig vom 7. März schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung: „Sicherm Vernehmen nach ist jetzt, nachdem Professor Kahnis infolge seiner Ablehnung des Rufes nach Erlangen in die seit Dr. Liebner's Weggange offene vierte Professur, und Dr. Brückner in die von Kahnis eingerückt ist, für die dadurch erledigte sechste Stelle der Professor Luthardt in Marburg berufen worden; die Annahme des Rufes ist wol nicht zu bezweifeln. Professor Brückner ist zugleich vom zweiten zum ersten Universitätsprediger (welche Stelle Dr. Liebner gleichzeitig bekleidete) befördert und an seiner Stelle wird der Licentiat v. Jezschwig an der Universitätskirche angestellt werden. Derselbe wird sich demnächst denn auch als Dozent in der theologischen Facultät habilitiren.“

* Chemnitz, 10. März. Unsere Gewerbschule, Baugewerkschule und mechanische Baugewerks- und Werkmeisterschule wird in den Tagen vom 13.—15. März ihre Osternprüfungen abhalten, zu denen der Director dieser Anstalten, Professor Dr. Schnedermann, durch ein Programm einladet. Dies Programm beginnt mit einer gehaltvollen Abhandlung des Lehrers für Physik, Naturgeschichte und landwirthschaftliche Chemie, Dr. phil. A. Knop, über den Chloritschiefer von Hartbau und die Bedeutung der Pseudomorphosen vom Stimmer nach andern Mineralien für Bodenkunde und macht dann statistische Angaben über die Lehranstalt. Die Gewerbschule wurde 1855/56 von 205 Schülern besucht, von denen 157 den vollen Unterricht genossen, 48 den für einzelne Lehrfächer. Die Baugewerkschule wurde von 53 Schülern, die mechanische Baugewerks- und Werkmeisterschule in der Zeit ihres Bestehens seit Michaelis von 18 Schülern. Die

Zahl der Lehrer beträgt 15. Am Schluß des Cursus zu Ostern v. J. wurden drei silberne, vier bronzene Preismedaillen und neun Belohnungsdecrete vertheilt.

3 Aus dem Erzgebirge, 9. März. Als beglaubigt theile ich Ihnen Folgendes mit. Die beiden Bergämter Schneeberg und Johannsgeorgenstadt nebst einem Theile der Kreis Annaberg werden vereinigt und nach Schwarzenberg verlegt; diese Stadt bildet überhaupt einen vortrefflichen Knotenpunkt des Erzgebirges und hat die Aussicht, nach einer nicht langen Reihe von Jahren eine recht bedeutende Stadt zu werden. Das Bergamt Annaberg erhält seinen Sitz in Marienberg: sein Bergbau ist keineswegs aussichtslos und die Stadt bedarf dringend einer Berücksichtigung in der einen oder der andern Art. Wie man sagt, wird der Bergmeister von Schneeberg nach Freiberg als Oberberggrath und der von Johannsgeorgenstadt als Bergmeister an die Stelle des pensionirten Vorgängers ebenfalls hierherversetzt. — Daß wir die Errichtung eines Credit mobilier in Leipzig nicht ohne Freudigkeit begrüßen, versteht sich von selbst, da hoffentlich sein Capital auch die Richtung nach unserm Erzgebirge einschlagen wird. Wir hegen nur das einzige Bedenken, daß 10 Mill. Thlr. eine zu kleine Summe bilden, um großartige, namentlich auch für uns wahrhaft wohlthätige Zwecke zu erreichen. Uebrigens ist bereits der keineswegs kühne Gedanke aufgetaucht, das ganze obere Erzgebirge nach seinem Holz-, Steinkohlen- und Eisensteinreichtum abzuschätzen, um danach die Größe und Rentabilität eines auf die Ausbeutung jener Schätze zu verwendenden Capitals zu bemessen. Mag eine Abschätzung, wie auf der Hand liegt, immerhin nur eine approximative sein können: sie ist gleichwol geeignet, dem Speculationsgeist gleichsam als Compaß zu dienen. Aber aufhören muß man unbedingt, das Obergebirge bloß als ein Gebiet zu betrachten, wo allein Heide- und Preiselbeeren in Fülle wachsen und allenfalls noch Holz in einigem Ueberfluß vorhanden sei, alles Andere aber nicht verdiene, daß man eine Hand in Bewegung setze oder einen Thaler aus der Tasche nehme.

Personalmeldungen.

Militär. Königreich Sachsen. Die Majore v. Carlowitz, Commandant des 4. Infanteriebataillons, und v. Gildow, vom 3. Reiterregiment, sind zu Oberstleutenants; der Oberleutenant v. Trostky, vom Gardereiterregiment, zum aggregirten Rittmeister; der Lieutenant Graf v. Rex, vom 3. Reiterregiment, zum Oberleutenant und die Lieutenants v. Helledorff, fußgehender Adjutant im Gardereiterregiment, und v. Kluckwitz, vom 2. Reiterregiment, zu aggregirten Oberleutenants befördert worden.

Handel und Industrie.

Meiningen, 6. März. Heute ist die hier zu errichtende „Mitteldeutsche Creditbank“ gegründet und dem Generalbevollmächtigten der Gründer und Rechtsconsulenten der Gesellschaft Dr. jur. und phil. W. Auerbach von Frankfurt a. M., welcher mit den übrigen Delegirten wiederholt hier anwesend war, die landesherrliche Concession eingehändig worden. Die Gründer sind die auch in weitem Kreise bekannten Firmen: W. F. Jäger, S. M. Schwarzschild, S. Sulzbach, J. J. Weiler Söhne in Frankfurt a. M., Becker u. Comp. in Leipzig, Leben-Königsberger in Hamburg, Gebrüder M. u. A. Strupp dahier. Der provisorische Verwaltungsrath wird aus den Herren Staatsrath v. Blomeyer, Rassenrath Göbel, F. Graubner, Ph. Ruchen, G. Schwarzschild, R. Sulzbach und M. Strupp bestehen, welchen die Generalversammlung weitere fünf Herren zugesellen hat. Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt 8 Millionen, eingetheilt in 80,000 Aktien à 100 Thlr., wovon 3 Millionen zur Subscription ausgelegt werden. Die Subscription findet gleichzeitig in den Städten Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg und Meiningen am 13. d. M. statt und ist bei der Zeichnung eine Caution von 10 Proc. in Baar oder Staatseffecten zu hinterlegen. Die erste Einzahlung beträgt 20 Proc. Auf Beschluß der Generalversammlung kann das Grundcapital der Gesellschaft durch Ausgabe weiterer Actienserien vermehrt werden. Zweck der Creditbank ist: Beförderung von Industrie und Handel, Belebung des Geschäftsverkehrs, Erleichterung des Geldumlaufes und Gründung gemeinnütziger Unternehmungen durch Vereiniung bedeutender Geldkräfte. Deren Dauer ist bis zum 1. Jan. 1956 ausgedehnt. Der Wirkungskreis derselben umfaßt die Branchen des Bank- und Bankiergeschäfts. Sie wird daher außer der Discontirung von Wechseln, der Belehnung von Staatseffecten und Rohstoffen, des Ankaufs und Verkaufs von Staatseffecten, der Errichtung von laufenden Rechnungen und der Verwahrung von Depots vorzüglich damit sich beschäftigen, Anleihen zu negociiren oder zu übernehmen, anonyme Gesellschaften zum Behuf der Ausführung oder des Ankaufs von Eisenbahnen oder sonstigen Verkehrsmitteln, von mercantilen und industriellen Unternehmen zu bilden, oder derartige bereits bestehende, oder in der Entstehung begriffene Gesellschaften zu fusioniren. Sie ist ferner berechtigt, bis zum dritten Theil des eingezahlten Aktienbetrags unverzinsliche Bankwechsel in Stück nicht unter 10 Thlrn. auszugeben, jedoch zugleich verpflichtet, solche jederzeit baar einzulösen und zu dem Ende den Betrag der ausgegebenen Noten baar in Kasse vorrätzig zu haben. Außerdem ist das Bankinstitut befugt, unter Genehmigung der herzoglichen Staatsregierung eine selbständige Notenbank mit der Berechtigung zur Ausgabe von Banknoten bis zur doppelten Höhe des eingezahlten Aktienbetrags zu errichten; der Betrag der ausgegebenen Noten muß jedoch vollständig und zwar ein Drittel in Baarem und zwei Drittel in leicht realisirbaren Wechseln vorrätzig sein. Ausgeschlossen von der Wirksamkeit der Bank ist der Erwerb von Grundstücken, soweit sie derselben nicht für sich und ihre Unternehmungen bedarf, sowie das Ausleihen auf Hypotheken. Die Creditbank wird an allen größeren Börsenplätzen Deutschlands Commanditen, Filialen oder Agenturen errichten und wird dadurch ihre Wirksamkeit weitlich über das Gebiet des Herzogthums Meiningen ausdehnen. Wie es in der Natur des Geschäfts liegt, wird sie überall, wo es gilt, gemeinnützige und lucrative Unternehmungen im Gebiete des Handels und der Industrie ins Leben zu rufen, in erster Linie erscheinen. Das Institut wird sich bestreben, seinen Vorgängern in Paris und Wien würdig an die Seite zu treten und wenn überhaupt aus den Grundlagen eines Unternehmens und der bewährten Tüchtigkeit seiner Leiter auf die Gesamthätigkeit desselben gefolgert werden kann, so wird das neue Institut baldigt eine Wirksamkeit und Bedeutung entfalten, welche binnen kurzem Resultate zur Folge haben wird, die auch die höchsten Erwartungen übertreffen werden. Dabei wird das Institut die Hülfquellen, die Meiningen selbst bietet, vorzugsweise ins Auge fassen. Die reichen Schätze, welche der Boden dieses von der Industrie noch wenig ausgebeuteten Landes in sich birgt,

Sollen von tüchtigen Händen und im Verein mit den nöthigen Geldkräften gewerkt und zum Vortheil des Landes überhaupt wie zum Nutzen des Instituts insbesondere vortheilhaft verwertet werden.

Leipzig, 11. März. Das Guben-Burgdorfer Eisenbahnproject ist auch für Sachsen von nicht geringer Bedeutung. Jene Bahnstrecke, welche bei einer Länge von etwa 16 Meilen die Städte Rottbus, Katalan, Finsterwalde und Liebenwerda berühren wird, kürzt die Entfernung zwischen Leipzig und Frankfurt a. O., welche jetzt über Müderau und Berlin 38 1/2 Meilen, über Bitterfeld, Wittenberg und Berlin immer noch 33 1/2 Meilen beträgt, über Müderau, Burgdorf und Guben aber nur 32 1/2 Meilen betragen würde, erheblich ab, nicht minder aber die Entfernung zwischen Dresden und Frankfurt a. O., die über Görlitz 35 1/2 Meilen beträgt und nach Herstellung der neuen Verbindungsbahn nur noch 29 1/2 Meilen betragen wird.

Börsenberichte.

Berlin, 10. März. Die Börse war in matter Haltung und einige Actien wurden billiger verkauft, schlossen aber im Ganzen fest und zum Theil höher. Neue Darmstädter 125-126 1/2 bez. Commanditanttheile der Discoutogesellschaft 118-117 1/2-117 1/2 bez. Meiningen Creditactien 112-109 bez. u. Br.

Fonds und Geld. Preuß. Anl. 100% bez.; Präm.-Anl. 113 1/2 bez.; Staatsanleihe 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 150 Br.; Bankanl. 135 1/2 bez.; Fdr.-; Etr. 110 1/2 bez. ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 81 1/2 Br.; Poln. Pfdb. neue -; 500-Rl.-Loose 85 1/2 G.; 300-Rl.-Loose 91 G.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 188-180 bez., Pr.-Act. 95 1/2 bez.; Berlin-Hamburg 113 1/2 bez., Pr.-Act. 102 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 106 1/2 G., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 bez., 4 1/2 pc. C. 99 1/2 bez.; 4 1/2 pc. D. 99 1/2 bez.; Berlin-Stettin 162 1/2-162 bez., Pr.-Act. 101 1/2 Br.; Köln-Minden 168 1/2, Pr.-Act. 100 1/2 bez., II. Em. 5pc 102 1/2 bez., 4pc. 91 bez.; III. Em. 91 bez.; IV. Em. 90 1/2 bez.; Düsseldorf-Elsberg 145 1/2 Br., Pr.-Act. 91 1/2 G.; 5pc. -; Magdeburg-Wittenberge 49 Br., Pr.-Act. 97 1/2 bez.; Pr.-B.-Nordb. 62 1/2-1/2 bez., Pr.-Act. -; Oberchl. Lit. A. 218 bez., B. 184 1/2 bez., Pr.-Act. -; Rheinische 115 1/2 bez., Pr.-Act. 115 1/2 Br., 4pc. -; 3 1/2 pc. 83 1/2 Br.; Sächs.-Thüring. 115-114 1/2 bez., Pr.-Act. 99 1/2 bez.

Breslau, 10. März. Destr. Bankn. 100 1/2 Br. Hamburg, 8. März. Berlin-Hamburger 113 Br.; Hamburg-Bergedorf 121 1/2 Br.; Altona-Kiel 130 Br., 129 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 36 1/2 Br.; London - Disc. - 3 1/2 -

Frankfurt a. M., 10. März. Nordb. 63 1/2 Br.; Ludwigshafen-Verzbach 156 1/2, 157 bez.; Frankfurt-Ganau 79 1/2 Br.; Destr. Nationalbankact. 1249-1255-1253 bez.; 5pc. Met. 82 Br.; 4 1/2 pc. Met. 74 1/2, 74 bez.; 1834er Loose 220 Br.; 1839er Loose 133 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 76 1/2 Br.; kurbess. Loose 41 Br.; 3pc. Spanier 38 1/2 bez. u. G.; 1 1/2 pc. 24 Br.; Wien 117, 116 1/2 bez.; London 120 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disconto 3 Proc. G.

Wien, 10. März. Im Allgemeinen günstiger. Schlusscourse: Silberanl. 90; 5pc. Met. 84 1/2; 4 1/2 pc. Met. 73 1/2; Bankact. 1065; Nordb. 281; Centralbahn 104; 1839er Loose 136; 1854er Loose 110 1/2; Nationalanl. 84 1/2; Französisch-Destr. Eisenbahnact.-Certificate 266; Ban-Zintermisch. 324; Creditact. 330; Donaudampfschiffahrt 670; London 10. 8; Augsburg 101 1/2; Hamburg 74 1/2; Paris 120 1/2; Gold 106 1/2; Silber 105.

Getreidebörsen. Berlin, 10. März. Weizen loco 75-112 Tblr. Roggen loco eine Ladung 84 1/2 Pf. 9 Tlb. 75 Tblr. per 82 1/2 Pf. bez., do. 81-82 1/2 Pf. 74 Tblr. per 82-

1/2 Pf. bez.; März 74 1/2 Tblr. bez. u. Br., 74 G.; März/April 74 Tblr. Br., 73 1/2 G.; Frühjahr 74-73 1/2 Tblr. bez. u. G., 74 Br.; Mai/Juni 73-1/2-73 Tblr. bez. u. G., 73 1/2 Br.; Juni/Juli 70 1/2-70 Tblr. bez. u. G., 70 1/2 Br.; Juli/Aug. 65 1/2 Tblr. bez. u. G., 66 Br. Gerste, große 52-56 Tblr. Gerste 31-33 Tblr. Erbsen 76-82 Tblr. Rüböl loco 16 1/2 Tblr. Br.; März 16 1/2 Br., 16 1/2 G.; März/April 16 1/2 Tblr. Br., 16 1/2 G.; April/Mai 16 1/2-1/2 Tblr. bez. u. Br., 16 1/2 G.; Sept./Oct. 14 1/2-1/2 Tblr. bez., 14 1/2 Br., 14 1/2 G. Spiritus loco ohne Faß 26 1/2 Tblr. bez.; März u. März/April 27-1/2-26 1/2 Tblr. bez. u. Br., 26 1/2 G.; April/Mai 27-1/2-27 Tblr. bez., Br. u. G.; Mai/Juni 27 1/2-1/2-1/2 Tblr. bez. u. Br., 27 1/2 G.; Juni/Juli 28 1/2-28 Tblr. bez., Br. u. G.; Juli/Aug. 29-28 1/2 Tblr. bez. u. G., 29 Br.

Weizen unverändert in flauer Haltung. Roggen langsam nachgebend, schließt matt. Rüböl matter. Spiritus anfangs sehr fest und höher bezahlt, schließt billiger und dringend angeboten.

Stettin, 10. März. Roggen Frühjahr 72 1/2-72; Mai/Juni 72; Juli/Aug. 67. Spiritus 13 1/2 bez., Frühjahr 13 bez. Rüböl 16 1/2 gef.; April/Mai 16 1/2; Sept./Oct. 14 1/2 bez.

Breslau, 10. März. Weizen weißer 54-140 Sgr., gelber 51-135 Sgr. Roggen 94-108 Sgr. Gerste 65-75 Sgr. Hafer 35-42 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12 1/2 Tblr. G.

Leipziger Börse am 11. März 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 1/4-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 1/4-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Lists various securities and their market status.

Geniiletton.

Dresden, 9. März. Die Notabilitäten unsers Theaters fangen an sich rhesfertiger zu machen und eine derselben hat uns schon verlassen, Frau Bürde-Reg, die uns in Nicolai's „Lustigen Weibern“ auf einige Monate Valet gesagt. Ehe Mittsommer vorbei und die Tage wieder abnehmen, werden wir sie nicht wiedersehen. Zunächst kehrt sie in Berlin ein, um auf der dortigen königlichen Bühne in einer Reihe von Opern aufzutreten, und dann wird sie dem Rufe nach London folgen. Einen großen Genuß hat sie uns in letzter Zeit noch als Konstante in der neuentstehenden „Entführung aus dem Serail“ gewährt, an welche Oper sich übrigens auch ein wohlverdienter Triumph für unsern trefflichen Bassisten Conradi knüpft. Zwei Stunden vor der Aufführung hatte nämlich Hr. Colbran infolge eines Unwohlseins absagen lassen und Hr. Conradi übernahm ohne Vorbereitung die von ihm früher gesungene Partie des Desmin, die er zur allgemeinen Bewunderung so fest und frisch und lebendig durchführte, daß er mit dem lebhaftesten Beifall dafür ausgezeichnet wurde. Er leistete in der That einen glänzenden Beweis seiner ungewöhnlichen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, der ihm nicht vergessen werden wird. Wenn auch nicht ebenso rasch ex tempore, doch immer nur sehr kurze Zeit vorher war zu derselben Aufführung Hr. Weber in die Partie von Hr. Krake als Blondchen eingetreten, und so wurde denn die Oper zum Theil geradezu improvisirt, ohne daß es ihr zum Nachtheil gelehrt. Die Moral, welche daraus für die Regie und das Künstlerpersonal hervorgeht, liegt auf der Hand. -- Von Concerten sei eines vor kurzem vom Kammermusikverein, gegebenen schon dochmal gedacht, weil derselbe, wenn auch nicht als homo novus der Öffentlichkeit, doch zum ersten mal als Concertgeber auftrat. Auch Frau Sophie Förster aus Berlin, die sich hier niedergelassen, hat nicht ohne beifällige Theilnahme concertirt. -- Ein verwandtes Gebiet nehmen die von hiesigen, durch sein misanthropisches Wirken wohlbekanntem Pilsenerverein veranstalteten „Salon-Unterhaltungen“ ein, von denen die erste vor einigen Tagen im Saale des Blochmann'schen Instituts vor einem sehr zahlreichen und distinguirten Kreise stattgefunden hat. Es wurde dieselbe durch eine Ansprache des Dr. Julius Hammer eröffnet, welche er der Vorlesung des in der zweiten Auflage des „Dresdener Album“ abgedruckten Bruchstücks aus dem leider unvollendet gebliebenen Trauerspiel „Vertina“ vorausschickte, das bekanntlich unsern König Johann zum Verfasser hat. Es machte die poetische Schönheit und Wahrheit dieser Scene einen allgemein und unverkennbar tieferegreifenden Eindruck. Die Dichtung ist von einem ebenso kräftigen als milden Geist befeuert und dabei auch in Bezugung auf die Form dem bedeutungsvollen, bei aller Ebenmäßigkeit und künstlerischen Ruhe leidenschaftlich empfundenen Inhalt entsprechend. Daß damit nicht zu viel gesagt ist, wird Jeder bestätigen, der das Fragment in dem genannten Buch nachliest. Dem Hammer'schen Vortrage folgten die Recitationen eines ernsten und zwei komischer Gedichte durch unsere ausgezeichnete Künstlerin Hr. Berg. Die letztern waren den auch hierzulande nicht unbeliebten Gedichten von Kobell in bairischer Mundart entnommen und gaben Hr. Berg Gelegenheit, sich auch als vorzügliche Sprecherin von humoristischen Dialektstücken zu bewähren. Sie entzückte das Auditorium außerordentlich, dem diese Seite ihres Talents noch neu war. Die übrigen Gegenstände der Unterhaltung waren musikalische, und zwar ein von Hr. Reißiger und den Herren E. Kummer und Seelmann egeantirtes Trio für Pianoforte und Streichinstrumente von dem Vater der Erbkern, Kapellmeister Reißiger, und drei Lieder, welche von Frau v. Goldorp gesungen wurden. Die Letztere, welche die Leipziger in den Gewandhausconcerten diesen Winter kennen gelernt haben, hat kürzlich in Bremen, wo sie als Gast gewesen, eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. In Betreff unserer Oper sei noch nachträglich bemerkt, daß in diesen Tagen die kleine Nebenrolle der Operette „Der Schatzgräber“ wieder in Scene gegangen ist und einen ammtlich heitern Eindruck gemacht hat.

Leipzig, 11. März. Gestern hat das hiesige Conservatorium der Kunst im Saale des Gewandhauses eine öffentliche Prüfung veranstaltet, welche hauptsächlich die Leistungen der Zöglinge auf dem Gebiet des Violin- und Klavierspiels umfaßte und die Thätigkeit des Instituts in dieser Beziehung in sehr günstigem Licht zeigte. Wenn wir zuerst nun die Violinisten die Revue passieren lassen, so ergibt sich in Kürze etwa Folgendes: Hr. Fabian Feldmann aus Leschnitz in Oberschlesien spielte Adagio und Fuge von Seb. Bach (aus Nr. 1 der sechs Violinsonaten, denen unter Anderm Schumann eine Pianofortebegleitung beigelegt hat) und zeigte ein sehr beachtenswerthes Geigentalent; nur hat er sich geschadet, indem er, wahrscheinlich durch die Befangenheit und Aufregung getrieben, das Tempo der Fuge zu geschwind nahm und dadurch in manche Unklarheiten verfiel. Wir erinnern uns, dieselbe Sonate von Hrn. Feldmann bei einer früheren Gelegenheit viel besser gespielt gehört zu haben. Hr. Karl Zahlberg aus München trug den ersten Satz aus Haydn's Militärcconcert vor, und überwand die Schwierigkeiten in demselben mit anerkannter werthwer Sicherheit, bis auf Einiges, das in der That von einem erst angehenden Virtuosen in vollkommener Unfehlbarkeit nicht verlangt werden kann. Ueber das Talent des jungen Gerhard Braßin haben wir schon vielfältig Gelegenheit gehabt und günstig auszusprechen; er bewies auch diesmal im Adagio und Finale aus David's zweitem Concert, daß er richtig vorwärtsstrebt und immer mehr an technischer Tüchtigkeit gewinnt. Zum Klavierspiel übergehend, haben wir über die folgenden Leistungen zu berichten. Hr. Theresie v. d. Goya aus Danabrick zeigte im Mendelssohn'schen G-moll-Concert viel Rapidität, welche aber unsern Dafürhaltens nicht hinreichend mit Ausbildung und Kräftigung der einzelnen Finger gepaart ist; daher es kam, daß die junge Dame, noch dazu bei übermäßiger Schnelligkeit des Tempo im ersten und letzten Satz, den Passagen nicht genug Sauberkeit zu verleihen vermochte und das Meiste etwas verwischt klang. Die vier Damen: Friederike Benjamin aus Hamburg, Pauline Eichberg aus Stuttgart, Jennu Spring aus Leipzig und Theresie von der Goya, spielten das Concertante „Les Contrastes“ von Moscheles (achtständig auf zwei Fingern) meist in gutem Zusammenwirken und mit Energie; zu bedauern war, daß das eine sehr verblümmte Instrument die Wirkung wesentlich beeinträchtigte. Die beste Leistung des Abends war das G-moll-Concert von Moscheles, in dessen Ausführung die Herren Rudolf Niemann aus Bessleben in Norddithmarschen und Karl Zahlberg (derselbe, der schon oben als Violinistler erwähnt wurde) sich theilten, sodas der erste Satz von Hrn. Niemann, der zweite und dritte von Hrn. Zahlberg gespielt wurde. Die genannten Herren haben eine für Schüler sehr respectable Ausbildung gewonnen und vereinten mit der technischen Solidität viel musikalische Angemessenheit im Vortrage. Zum Schluß bleibt uns noch zu erwähnen, daß auch einige Proben vom Chorungen im Vortrage des „Ave verum corpus“ von Mozart und des 137. Psalm von F. Richter gegeben wurden. Das letztere Stück stand in der Ausführung dem ersten nicht-unbedeutend nach, und überhaupt hat sich das Conservatorium auf seine Pflege des Chorgesangs bis jetzt noch nicht viel zugute zu thun; vielleicht liegt dies in den Verhältnissen der Anstalt, als einer sich von Jahr zu Jahr neu rekrutirenden, in den Schülern wechselnden u. Das kleine Sopranfaiso, das im Psalm vorkam und von Hr. Franziska Hohlbein aus Weimar gesungen wurde, gibt uns nicht hinlänglich Gelegenheit, auf Gesangsleistungen hietar diesmal einzugehen. Zukünftige Prüfungen werden uns voraussichtlich auch Sänger und Sängertinnen vorführen, wo wir dann die neugewonnenen Resultate auf dem Felde der Gesangslehrthätigkeit erörtern können.

* Auch in Stuttgart wurde am 7. März Gnykow's „Ella Rose“ von einem gefüllten Hause sehr beifällig aufgenommen. Besonders zeichneten sich Hr. Wilhelm und die G. Röwe, Brunert, Regel und Gersel aus.

die Con Mit gnädigst Da Actie al pari Die Zugl capitals i Uebe mässige Actie, so Das Lang Actien-Be legten De Gra Ahn Prem Socoo Trol Traduc Im Verlage G für Sin und B v. Dr. Jchnte in elegantem Prach Zum gebnte Stellen heb und nsthat. Es e was die hawis forgtätigke reu verichen. Diese Erzebern als ein welche sie den 30 durch ganze Rede

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, Au der Brücke, Nr. 2.)

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen haben mit höchster Entschliessung vom 29. Februar dieses Jahres den Herren:

- W. F. Jaeger** in Frankfurt a. M.,
 - S. M. Schwarzschild** „
 - S. Sulzbach** „
 - J. J. Weiller Söhne** „
 - Lieben-Königswarter** in Hamburg,
 - Becker & Comp.** in Leipzig,
 - Gebrüder M. & A. Strupp,**
- von der Firma: **B. M. Strupp** in Meiningen,

die Concession zur Errichtung einer

Mitteldeutschen Credit-Bank in Meiningen

zur Beförderung von Industrie und Handel

gnädigst zu ertheilen geruht.

Das Actien-Capital ist auf **Acht Millionen Thaler**, eingetheilt in **80,000 Actien à Thlr. 100**, bestimmt. Hiervon werden **Drei Millionen Thaler** dem Publicum al pari überlassen.

Die Einzeichnungen auf diesen Actien-Betrag haben Donnerstag den 13. März d. J. stattgefunden in Berlin bei Herrn **E. J. Meyer**,
 „ Frankfurt a. M. bei Herren **J. J. Weiller Söhne**,
 „ Hamburg bei Herrn **Lieben-Königswarter**,
 „ Leipzig bei Herren **Becker & Comp.**,
 „ Meiningen bei Herrn **B. M. Strupp**.

Zugleich mit der Zeichnung sind **Zehn Procent** des Nominalwerthes des gezeichneten Actien-capitals in baar oder Werthpapiere zu deponiren.

Überschreiten die Einzeichnungen die Summe von Drei Millionen Thaler, so findet eine gleichmässige Reduction des eingezeichneten Betrags statt. Ergeben sich bei derselben Theilbeträge einer Actie, so können solche nicht berücksichtigt werden.

Das Ergebniss der Unterzeichnung wird baldmöglichst veröffentlicht werden.

Längstens drei Tage nach gescheneher Zuertheilung sind **Zwanzig Procent** der zugetheilten Actien-Beträge bei den oben genannten Häusern gegen Interims-Quittungen und Rückgabe des hinterlegten Depots einzuzahlen. [731-33]



Regelmässige Packetschiffahrt zwischen Bremen und Amerika.

Lüdering & Comp., Schiffbrüder, Kaufleute und Consuln in Bremen [646-49]

besördern am 1. und 15. Tage jeden Monats mit grossen dreimastigen Schiffen erster Classe direct nach **New-York, Baltimore, New-Orleans** und **Galveston** Auswanderer zu billigen festgesetzten Preisen bei vollständiger freier Beköstigung. — Wechsel, gleich bei Vorzeigung zahlbar, werden auf alle bedeutende Plätze Amerikas ausgehellt; Waaren dabin prompt sechirt. — Zur Abschliessung fester Passage-Contracte wende man sich an Herrn **Julius Böheim** in Leipzig, Reichstraße Nr. 26, Haupt-Agent für das Königreich Sachsen.

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig: [746]

Graeser (Charles), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise.** Composée d'après les principes de M. le professeur **Ahn.** In-8. 40 Ngr.

Ahn (F.), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** In-8.

Premier cours. 8me édition. 1856. 8 Ngr.

Second cours. 5me édition. 1856. 40 Ngr.

Troisième cours. 2me édition. 1855. 8 Ngr.

Traduction des thèmes français. Premier et second cours. 1854. 5 Ngr.

Im Verlage von **Friedrich Fleischer** in Leipzig erschien soeben:

Erbauungstunden für Junglinge und Jungfrauen.

Ein Confirmandengeschenk

und Beitrag zur häuslichen Andacht

von **Dr. Moritz Ferdinand Schmalz,**

Senior v. hohm. Ministerk. und Hauptpastor in Hamburg.

Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einem schönen Titelkupfer.

Preis geheftet 1 Thlr. 5 Ngr.

In elegantem Leinwandband mit Goldschnitt 1 Thlr. 15 Ngr.

Brachtband in Corduan 2 Thlr. 5 Ngr.

Zum gebührenden Male erscheint hier ein Buch, welches bereits so vielen Lesern und werth geworden, und seinen Zweck gewiss treulich erfüllt hat. Es erscheint in sehr schönem, aber auch noch die Hauptstücke W. von seinem würdigen Verfasser auf das sorgfältigste revidirt, und mit einem ganz neuen Abschnitt versehen. Diese Vorzüge erlauben es daher wohl, das es Eltern und Erziehern als eine der werthvollsten Gaben empfohlen werden darf, welche sie den Jünglingen an dem so wichtigen Tage, als eine Mitgabe durchs ganze Leben darbieten können. [742]

Die Axteten, der Buschmann und die Corana.

Diese außerordentlichen kleinen Leute von Altenburg zurückgekehrt werden am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 12., 13., 14. und 15. dieses Monats ihre Vorstellungen im Hôtel de Pologne in Leipzig fortsetzen und mit dem letztgenannten Tage schliessen. Eine Rückkehr nach Leipzig nach der Messe ist unmöglich, da sie sich nach Wien begeben müssen, um andern schon getroffenen Engagements nachzukommen.

Eintrittspreise: von 3-5 Uhr Nachm. 1. Platz 15 Ngr., 2. Platz 10 Ngr., von 7-9 Uhr Abends 1. Platz 10 Ngr., 2. Platz 5 Ngr. Kinder die Hälfte. Geschichten der Axteten (deutsch) à 5 Ngr. „ des Buschmanns und der Corana (franz. u. Engl.) à 2 1/2 Ngr. [738]



(Eingefandt.)

[743]

Kein Gewinn aber großer Verlust in Aussicht

für die Actien-Zeichnung bei einer Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Leipzig oder eigentlich

Guben-Burxdorf.

Diese Bahn wird lang:

Frankfurt-Guben	6, 4 Meilen.
Guben-Burxdorf	16, 5 „
Burxdorf-Roederau	2, 2 „
Roederau-Leipzig	10, „
Summa	35, 1 Meilen.

während der Weg über Berlin:

Frankfurt-Berlin	10, 8 Meilen.
Berlin, Wittenberg, Bitterfeld, Leipzig, welche Linien schon in der Ausführung begriffen	22, 3 Meilen
Summa	33, 1 Meilen

also zwei Meilen kürzer ist.

Wird es die Königl. Verwaltung der Staats-Eisenbahnen, nachdem die Ostbahn mit Frankfurt verbunden, vorsehen, die Güter von Frankfurt nach Leipzig über Guben nur 6, 4 Meilen, oder über Berlin 10, 8 Meilen auf eigener Bahn zu befördern, und wird es die Staats-Verwaltung vorsehen, die Güter einem Wege, welcher zwei Meilen länger, dafür aber auch noch früher ins Ausland führt, zuzuwenden? und werden endlich Reisende, welche jedenfalls gern den Weg über Berlin nehmen, ein Vergnügen darin suchen, zwei Meilen weiter über Guben zu fahren, viermal statt einmal die Wagen zu wechseln und mehr Fahrgehalt zu bezahlen?

Nein!

Wenn nun ferner eine Eisenbahn-Linie von Gansdorf über Göttsbus, Luckau nach Zütershagen, der Lausitz eine zweckmäßige Verbindung gewährt und gesichert ist, wenn ferner eine Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel zur directesten Verbindung nach Frankfurt a. M. und über die Königl. Westphälische Bahn nach dem Unterrhein ebenfalls gesichert, den Hauptverkehr nach dem Westen aufnehmen muß, so entsteht die Frage: Welche Bedeutung hat eine Eisenbahn von Guben nach Burxdorf, welche Personen werden dieselbe zwischen Frankfurt und Leipzig benutzen, welche Güter wird dieselbe erhalten?

Antwort: Keine!

Darum Zeichner mit Vorsicht und Spiele mit Millionen nicht.

Das Bureau Central pour l'Allemagne, Cité Bergère 5 zu Paris, sucht Depositiäre für verschiedene Artikel, denen eine umfangreiche Publicität gewidmet wird, insbesondere Pharmaceuten, Droguisten, Instrumentenhandl., Galanteriewaarenhändler u. s. w. Solide Referenzen mittheilen!

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11-1 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2-4 Uhr. Volksbibliothek in der Centralhalle 7-9 Uhr Abends. **Zoologisches Museum** (im Augusteum), 10-12 Uhr. **Del. Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9-4 U. **Telegraphen-Bureau**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dredner Str. **Museum** (Zeitungsabtheilung Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. **Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Fichtennadelbäder** von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. **Dampf- und alle andere Bäder** von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt Rosenthalgasse 1. **Concert** zum Benefiz des Musikdirectors W. Perfurth im Saale des Schützenhauses, Abends 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Mittwoch, 12. März. **Die Falschmünzer**, oder: **Der Schwarze.** Romantische Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen des Scribe, von Dr. Feit. Musik von D. F. Auber. (125. Abonnements-Vorstellung.)

Vertical text on the left margin, partially cut off.



Actienzeichnung

für das allerhöchst genehmigte Guben-Burgdorfer Eisenbahn-Unternehmen zur Herstellung einer directen Verbindung zwischen Frankfurt a. O. und Leipzig.

Capital 3,750,000 Thlr. in 37,500 Actien à 100 Thlr.

Von dem Actien-Capital werden 3,000,000 Thlr. in 30,000 Actien à 100 Thlr. zur öffentlichen Subscription gestellt.

Die Anmeldungen werden am Donnerstag den 13. März und Freitag den 14. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei den Herren

**Jacob Wilhelm Mossner in Berlin,
Eichhorn & Comp. in Breslau,
Dufour Gebr. & Comp. in Leipzig,**

entgegen genommen. Für jede angemeldete Actie ist bei der Zeichnung 10 Thaler Caution in barem Gelde, in bankmäßigen, in blanco girirten Wechseln oder in Werthpapieren zu hinterlegen. Die bei den Königl. preussischen oder Königl. sächsischen Gerichten als Depositen zugelassenen Papiere werden 10 Procent, andere an der Börse in Berlin und Leipzig notirte Papiere 25 Procent unter dem Tagescours angenommen.

Die Anmeldungen sind mit einem Verzeichniß der als Caution gegebenen Werthe in zwei Exemplaren einzureichen, von welchen das eine dem Ueberbringer von dem betreffenden Bankhause unterschrieben zurückgegeben wird und als Bescheinigung für Caution und Anmeldung dient.

Zum Fall die Actienzeichnung 30,000 Stück übersteigt, bestimmt die Commission, bis auf welche Zahl die einzelnen Anmeldungen zu reduciren sind.

Das Resultat der Zeichnung und das Ergebnis der etwaigen Reducirung wird in den nächsten Tagen nach Schluß der Zeichnung bekannt gemacht.

Die erste Einzahlung von 10 Procent ist vom 25. bis zum 29. März täglich von 9—12 Uhr Vormittags bei dem Bankhause, welches die Anmeldung angenommen, zu erlegen, und wird von demselben die Caution zurückgestellt und für jede betreffende Actie ein Quittungsbogen verabfolgt. Statuten und Anmeldeformulare sind bei den obengenannten Häusern zu haben.

Berlin, den 3. März 1856.

Der Ausschuß für die Commission der Eisenbahn-Unternehmung Guben-Burgdorf.

Graf zu Lynar, Ahlemann, de Beaulieu, Haberland, Märker, M. Ball, von Schaper, von Werdeck.



Norddeutsche Fluss-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

[710-12]

Für den Betrieb der Fluss-Dampfschiffahrt auf der Elbe, Saale, Havel und Spree sollen 8—10 eiserne Dampfschiffe und 30—40 eiserne Schleppschiffe beschafft werden. Diejenigen Maschinen- und Schiffsbau-Anstalten, die zum Bau und resp. Lieferung derselben geneigt sind, wollen ihre Bedingungen und Preisforderungen bis zum 1. April a. c. bei dem unterzeichneten Comité einreichen, bei welchem auch Näheres über die Bauart und Leistungsfähigkeit der Dampf- und Schleppschiffe zu erfahren ist.

Harburg, den 4. März 1856.

Das Comité.



Norddeutsche Fluss-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

[713-15]

Wir beabsichtigen, einen Betriebs-Dirigenten zu engagiren, der bei technischen Kenntnissen die obere Leitung des Schiffahrtsbetriebes zu übernehmen befähigt ist und wo möglich schon in ähnlicher Stellung practische Erfahrungen gesammelt hat. Qualifizierte Bewerber belieben ihre schriftlichen Meldungen bis zum 1. April a. c. einzureichen.

Harburg, den 4. März 1856.

Das Comité.



Quintessence d'Eau de Cologne ambrée von Friedrich Jung & Comp., Parfumeurs in Leipzig.

Dieses Parfüm, welches sich nicht allein in allen Ländern und Hauptstädten Europas, sondern auch in America, Asien und Australien bereits einen Ruf erworben, der es zum unentbehrlichen Toilette-Artikel gemacht, hat das bekannte Eau de Cologne vielfach verdrängt und sich zum Modeparfüm erhoben. Es ist, vermöge seines billigen Preises (Fl. 15 Ngr.) das wohlfeilste Parfüm für Wasche, Kleider und Zimmer, und im Badwasser dasjenige Mittel, welches den Teint erfrischt und verjüngt. Zu haben bei allen renommirten Parfumeurs und Coiffeurs. Wiederverkäufer mit Rabatt. [66-73]

Die Gallus- u. Alizzarin-Tinten-Fabrik von Eduard Oeser in Leipzig.

II. Fleischergasse Nr. 6, empfiehlt

schöne blau-schwarze Gallus-Tinte

in Fl. à 10, 5, 2 u. 1 Ngr., in großen Flaschen und Fässern die Leipziger Kanne à 6 Ngr.

Die Tinte liegt leicht aus der Feder, greift die Stahlfeder nicht an, schimmelt nicht und wird auf dem Papier tief schwarz.

Alizzarin-Tinte

in Fl. à 15, 7½, 3, 2 und 1½ Ngr., und in großen Flaschen oder Fässern die Leipziger Kanne 10 Ngr.

Die Tinte liegt schön blau-grün leicht aus der Feder und wird auf dem Papiere schwarz, schimmelt nicht und verdirbt sich nicht, da sie keinen Bodensatz macht; liefert auch eine schöne Kopie. Aufträge werden prompt effectuirt und Emballage billigt berechnet; auch Proben vorher gegeben. [744]

Reine Getreide-Pfundbrot à 18 Thlr., à Pf. 5 Sgr.

ist stets frisch zu haben in der Fabrik von J. Jacob in Berlin, Köln, Fischmarkt Nr. 6. [678-80]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Adv. Moriz Veeger in Witten mit Fr. Ida Kreller in Wollschappel. — Hr. Moriz Gedde in Gera mit Fr. Marie Schärer in Greiz. — Hr. Alfred Meyfel in Dresden mit Fr. Marie Schneider in Niederböhmen. — Hr. Berthold Nager in Altenburg mit Fr. Helene Kuschmann. — Hr. Wilhelm Nager in Johannegeorgenstadt mit Fr. Emilie Galle in Rodau.

Getraut: Hr. Premierleutnant Alexander v. Drigalski in Magdeburg mit Fr. Franziska Oberlach.

Geboren: Frn. Ger. Dir. Adv. G. F. Ryrer in Grimmsbach eine Tochter. — Frn. Wolf Draner in Dresden eine Tochter. — Frn. Adm. Julius Gottschald in Annaberg ein Sohn. — Frn. Kaufmann Karl Großmann in Leipzig eine Tochter. — Frn. Kirchschreiber Liebezelt in Meinsberg. — Frn. Julius Bernhardt Morgenstern in Bodenbach a. F. ein Sohn. — Frn. Leutnant Frhn. v. Reitzwig in Torgau ein Sohn. — Frn. Alexander Richter in Plauen i. V. ein Sohn. — Frn. Albert Schulze in Leipzig ein Sohn. — Frn. J. Ullrich in Bayreuth eine Tochter.

Gestorben: Hr. Kaufmann Christian Friedrich Gottschald in Magdeburg. — Frau Johanne Christiane v. Gutheil, geb. Steck, in Leipzig. — Frau Amalie Imhof, geb. Adam, in Weichen. — Frau Emilie Julie Marie Leypold, geb. Wilhelm, in Waldenburg. — Hr. Dr. Heinrich Wilhelm Eduard Drel in Rottendorf. — Hr. Kaufmann Emil Theodor Pommer in Chemnitz. — Hr. em. Kantor Karl Friedrich Seidel in Schöndorf. — Fr. Aug. Schreyer, geb. Schreyer, in Oberkammerdorf. — Hr. Geh. Regierungsrath Heinrich Friedrich Levin von Zischschly auf Wansha.

Die Gegenwart.

Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Soeben erschien von diesem Werke das 139. Heft (Bogen 13—16 des zwölften Bandes), enthaltend:

Das innere Afrika vom Standpunkte der gegenwärtigen Forschung. (Schluß.) — Deutsche Literatur, Wissenschaft und Kunst im Auslande. (Von Hermann Warggraf.)

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben. Das ganze Werk wird zwölf Bände umfassen. Der erste bis zehnte Band kosten jeder geheftet 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr.; der elfte Band geheftet 2 Thlr. 15 Ngr., gebunden 2 Thlr. 25 Ngr.

Mit dem gegenwärtigen zwölften Bande wird die „Gegenwart“ abgeschlossen werden. Monatlich erscheinen in der Regel wenigstens zwei Hefte, sodas das ganze Werk bestimmt gegen Mitte des Jahres 1856 vollendet sein wird.

Leipzig, im März 1856.

Die Verlagsbuchhandlung der „Gegenwart“:
F. A. Brockhaus.

[745]

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Do
erf
Mont
Nach
Preis
1 1/2
des P
offizier
erregt
Rehend
Corresp
des tre
kannt.
thung,
suchen
hen S
Die W
gesetzte
Damit
fung de
das das
sof bot
lung u
Angriff
von hie
indem e
das dies
tigen G
einbersta
Anführer
sich anse
chow-Pl
Siges i
König er
die näch
jedemfall
andere U
gen, das
wenn mi
stehender
hohen S
wahren u
von selbst
gewesen
ein sehr
liche Wa
hat, wie
aber hat
Fr. v. M
Kampf in
gen gibt
stand, au
Das Die
Der See
Oberregier
chow (br
w. d. Mar
mit nicht
lungen der
darüber w
gerichtet
Bedeutung
v. Hindelb
von Ruge
solche Mich
im Stah
gegenzutret
und straf be
nur noch
Die Kugel
Laut nach
Ein mit
an, worin
dem Orte
tunig des
bedingt töd